

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

128. Sitzung, Montag, 4. November 2013, 8.15 Uhr

Vorsitz: Bruno Walliser (SVP, Volketswil)

Ve	rhandlungsgegenstände	
1.	Mitteilungen	
	- Antworten auf Anfragen	<i>Seite</i> 8820
	- Zuweisung einer neuen Vorlage	<i>Seite</i> 8821
	 Dokumentation im Sekretariat des Rathauses 	
	Protokollauflage	Seite 8821
2.	Wahl eines Mitglieds der Kommission für Bildung und Kultur für die aus der Kommission ausgetretene Mattea Meyer, Winterthur KR-Nr. 330/2013	Seite 8822

3. Gesetz über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HFSV)

Antrag der Redaktionskommission vom 25. Septem-

4. Gesetz über die Pädagogische Hochschule (PHG)

Antrag der Redaktionskommission vom 25. Septem-

5.	Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung der Wahl eines Mitglieds der Berufsbildungskommission für die Amtsdauer 2011 bis 2015 (Reduzierte Debatte)							
	Antrag des Regierungsrates vom 17. Juli 2013 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 24. September 2013 5009	<i>Seite 8825</i>						
6.	Schulgeldzahlungen gestützt auf das Regionale Schulgeldabkommen (RSA) (Reduzierte Debatte) Antrag des Regierungsrates vom 30. April 2013 zum Postulat KR-Nr. 376/2009 und geänderter Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 22. März 2013 4983	Seite 8826						
7.	Ersatz der Mitarbeiterbeurteilung durch das jährliche Mitarbeitergespräch Postulat von Sabine Wettstein (FDP, Uster), Brigitta Johner (FDP, Urdorf) und Marlies Zaugg (FDP, Richterswil) vom 13. Dezember 2010 KR-Nr. 363/2010, RRB-Nr. 341/23. März 2011 (Stellungnahme)	Seite 8828						
8.	Ausländische Dozenten an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich Interpellation von Claudio Zanetti (SVP, Zollikon) und Beat Stiefel (SVP, Egg) vom 21. März 2011 KR-Nr. 107/2011, RRB-Nr. 613/11. Mai 2011	Seite 8836						
9.	Portfolio von ausserschulischen Leistungen Postulat von Susanna Rusca Speck (SP, Zürich), Corinne Thomet (CVP, Kloten) und Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt) vom 2. Mai 2011 KR-Nr. 127/2011, RRB-Nr. 923/13. Juli 2011 (Stellungnahme)	<i>Seite 8848</i>						

10.	Bericht «Koordinationsgruppe Jugendgewalt»	
	Postulat von Carmen Walker Späh (FDP, Zürich),	
	Andreas Geistlich (FDP, Schlieren) und Leila Feit	
	(FDP, Zürich) vom 2. Mai 2011	
	KR-Nr. 146/2011, Entgegennahme, Diskussion	Seite 8854
11.	Reduktion der Pflichtstundenzahl für Primar- und	
	Sekundarschullehrerinnen und -lehrer von heute	
	28 resp. 29 um 2 Lektionen	
	Postulat von Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf),	
	Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau) und Cornelia	
	Keller (BDP, Gossau) vom 27. Juni 2011	
	KR-Nr. 188/2011, RRB-Nr. 1017/24. August 2011	
	(Stellungnahme)	Seite 8862
12.	Halb-Tagesschulen	
	Postulat von Leila Feit (FDP, Zürich), Sabine Wett-	
	stein (FDP, Uster) und Carmen Walker Späh (FDP,	
	Zürich) vom 11. Juli 2011	
	KR-Nr. 207/2011, Entgegennahme, Diskussion	Seite 8867
13.	Mathematisch-naturwissenschaftliches Profil	
	schon im Langzeitgymnasium	
	Postulat von Hans Peter Häring (EDU, Wettswil),	
	Rochus Burtscher (SVP, Dietikon) und Markus Späth	
	(SP, Feuerthalen) vom 12. September 2011	
	KR-Nr. 240/2011, Entgegennahme, Diskussion	Seite 8874
14.	Anpassung der Volksschulverordnung § 44 (Legi-	
	timation einer Gesamtschulleitung)	
	Postulat von Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf),	
	Corinne Thomet (CVP, Kloten) und Sabine Wettstein	
	(FDP, Uster) vom 26. September 2011	
	KR-Nr. 270/2011, Entgegennahme, Diskussion	<i>Seite 8883</i>

15. Beiträge an bewährte Zürcher Privatschulen	
Motion von Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.)	
und Heinz Kyburz (EDU, Männedorf) vom 3. Okto-	
ber 2011	
KR-Nr. 280/2011, RRB-Nr. 85/25. Januar 2012	
(Stellungnahme)	Seite 8890

Verschiedenes

 Fraktions- oder persönliche Erklä 	ärungen
---	---------

•	Fraktionserklärung der SP, Grünen, AL und	
	CSP zum Universitätsspital Zürich	<i>Seite</i> 8858

- Fraktionserklärung der EVP zum Universitätsspital Zürich...... Seite 8860
- Fraktionserklärung der SVP zur Universität Zürich Seite 8861
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse.......... Seite 8901
- Rückzug Seite 8901

Geschäftsordnung

Ratspräsident Bruno Walliser: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Bruno Walliser: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf 13 Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 206/2013, Preisabsprachen bei Strassenprojekten im Kanton Zürich
 - Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)
- KR-Nr. 216/2013, Finanzierung Sanierung Jagdschiessanlagen Regula Kaeser (Grüne, Kloten)
- KR-Nr. 217/2013, Investitionsbegehren der AXPO für den Bau der Trans Adriatic Pipeline (TAP) bzw. Gasgeschäft in der Schweiz Lorenz Habicher (SVP, Zürich)

- KR-Nr. 230/2013, Geothermie-Kraftwerk in Etzwilen/Thurgau Martin Farner (FDP, Oberstammheim)
- KR-Nr. 232/2013, Inkonsequente Anwendung des BVD-Ausrottungsprogramms
 Hans Egli (EDU, Steinmaur)
- KR-Nr. 233/2013, Störfallszenarien im Gütertransport Wirks amer Schutz der Bevölkerung?
 Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon)
- KR-Nr. 234/2013, Kohlekraftwerk in Süditalien Patrick Hächler (CVP, Gossau)
- KR-Nr. 235/2013, Businessplan TAP Andreas Geistlich (FDP, Schlieren)
- KR-Nr. 237/2013, Spitex
 Renate Büchi (SP, Richterswil)
- KR-Nr. 238/2013, Mehr Klarheit im Entscheidungsprozess «Ortskernumfahrung Egg»
 Sabine Ziegler (SP, Zürich)
- KR-Nr. 261/2013, Diskrepanzen bei oberstaatsanwaltlichen Verlautbarungen
 Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)
- KR-Nr. 266/2013, Schwangerschaftsberatungsstellen Hans-Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.)
 - $-\,$ KR-Nr. 281/2013, Umsetzung Zusatzleistungsgesetz \S 21a und \S 21b (EG zum KVG)

Linda Camenisch (FDP, Wallisellen)

Zuweisung einer neuen Vorlage

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

Gemeindebericht und Wirksamkeitsbericht 2013 des Regierungsrates

Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 5008

Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 126. Sitzung vom 28. Oktober 2013, 8.15 Uhr

2. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Bildung und Kultur

für die aus der Kommission ausgetretene Mattea Meyer, Winterthur Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 330/2013

Esther Guyer (Grüne, Zürich), Präsidentin der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Theres Agosti Monn, SP, Turbenthal.

Ratspräsident Bruno Walliser: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 43 litera a des Geschäftsreglements, Theres Agosti Monn als Mitglied der Kommission für Bildung und Kultur für gewählt. Ich gratuliere ihr zur Wahl und wünsche ihr viel Erfolg.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Gesetz über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HFSV)

Antrag der Redaktionskommission vom 25. September 2013 4968a

Hans-Ueli Vogt (SVP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat diese Vorlage, die ja im Wesentlichen nur aus dem Beitritt zu einem Konkordat besteht, angeschaut und sie hat daran nichts geändert. Vielen Dank.

Ratspräsident Bruno Walliser: Ich beantrage Ihnen, die Redaktionslesung paragrafenweise durchzuführen. Sie sind damit einverstanden.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

I.

\$ 1

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Bruno Walliser: Die Vorlage ist redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 134 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 4995a zuzustimmen.

Ratspräsident Bruno Walliser: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum

Das Geschäft ist erledigt.

4. Gesetz über die Pädagogische Hochschule (PHG)

Antrag der Redaktionskommission vom 25. September 2013 4968b

Hans-Ueli Vogt (SVP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: Auch diese Vorlage hat die Redaktionskommission geprüft. Sie hat lediglich jeweils im Absatz 2 von Paragrafen 6, 7 und 7a sprachlich noch etwas verdeutlicht, dass es um die Prüfung lediglich fachlicher Kompetenzen geht. Ansonsten hat die Kommission hier keine Änderungen vorgenommen. Vielen Dank.

Ratspräsident Bruno Walliser: Ich beantrage Ihnen, die Redaktionslesung paragrafenweise durchzuführen. Sie sind damit einverstanden.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Ich möchte mich hier am Anfang melden und nachher nicht mehr, weil wir beim Paragrafen 7 so oder so nicht durchkommen. Mit diesem Gesetz und dem Auswuchs in Paragraf 7 wird nicht wirklich etwas korrigiert, sondern eine Ausbildung angeboten, die das Zürcher Stimmvolk per Definition mit dem Nein zur Prima-Initiative abgelehnt hat und deshalb auch nicht braucht. Ich hätte hier vom Hüter des Verfahrens Ralf Margreiter , Grüne, hat sich selbst bei der ersten Lesung so betitelt – erwartet, dass er dies von sich aus in der Kommission aufnimmt. Mit der Kombiausbildung «Kindergartenstufe-Primarstufe» bilden wir Lehrpersonen für andere Kantone aus. Wollen Sie das? Nun liegt eine Version vor, der wir so nicht zustimmen können, und ich möchte die anderen Parteien bitten, sich trotzdem noch einmal gut zu überlegen, wie sie mit Abstimmungsresultaten umgehen. Wir lehnen das Gesetz ab. Danke.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

I. Gesetz über die Pädagogische Hochschule (PHZ) vom 25. Oktober 1999

§§ 6, 7, 7a, 7b, 15a und 18 II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Bruno Walliser: Die Vorlage ist redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 93: 50 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 4968b zuzustimmen.

Ratspräsident Bruno Walliser: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung der Wahl eines Mitglieds der Berufsbildungskommission für die Amtsdauer 2011 bis 2015 (Reduzierte Debatte)

Antrag des Regierungsrates vom 17. Juni 2013 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 24. September 2013 **5009**

Ratspräsident Bruno Walliser: Der Präsident der Kommission für Bildung und Kultur, Ralf Margreiter, ist heute Morgen nicht anwesend, das aus gutem Grund: Er wurde heute Morgen Vater eines Sohnes Mischa. Wir gratulieren ihm ganz herzlich dazu. (Applaus.)

An seiner Stelle vertritt die Vizepräsidentin Corinne Thomet die Geschäfte.

Corinne Thomet (CVP, Kloten), Vizepräsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Die KBIK beantragt Ihnen einstimmig, den Antrag des Regierungsrates für die Wahl eines neuen Mitglieds der Berufsbildungskommission als Ersatz für Martin Arnold zu genehmigen. Die Mitgliedschaft in der Berufsbildungskommission ist an eine berufliche Tätigkeit für eine in der Kommission vertretene Organisation oder Institution gebunden, weshalb mit relativ häufigen Wechseln zu rechnen ist. Drei Ersatzwahlen mussten für diese Legislatur bereits vorgenommen werden.

Dieses Mal geht es um die berufliche Neuorientierung von Martin Arnold, als ehemaligem Geschäftsführer des Kantonalen Gewerbeverbandes (KVG). Der Regierungsrat wählte seinen Nachfolger im KGV, Herrn Thomas Hess, in die Berufsbildungskommission und beantragt die Genehmigung dieser Wahl. Die KBIK stimmt diesem Antrag zu und dankt für Ihre Unterstützung.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress
I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 154: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5009 zuzustimmen und die Wahl zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Schulgeldzahlungen gestützt auf das Regionale Schulgeldabkommen (RSA) (Reduzierte Debatte)

Antrag des Regierungsrates vom 30. April 2013 zum Postulat KR-Nr. 376/2009 und geänderter Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 22. März 2013 **4983**

Corinne Thomet (CVP, Kloten), Vizepräsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Im Namen der KBIK beantrage ich Ihnen, der Vorlage 4983 zuzustimmen und das Postulat von Bernhard Egg als tatsächlich erledigt abzuschreiben. Verlangt war nämlich, dass im Rahmen des Regionalen Schulabkommens auch Schulgelder auf Volksschulstufe ausgerichtet werden. Diesem Anliegen wurde mit dem Beitritt zum Regionalen Schulabkommen 2009 entsprochen. Dieser Rat hat dem Beitritt im Dezember 2009 zugestimmt.

Im Bericht des Regierungsrates ist aufgeführt, für welche ausserkantonalen Institutionen Schulgelder ausgerichtet werden. Meist geht es um Spezialangebote im Bereich Sport oder um fremdsprachliche Schuljahre, hauptsächlich Französisch in der Westschweiz. Die zuständige Bildungsdirektion betont, dass von dieser Möglichkeit im Regionalen Schulabkommen zurückhaltend Gebrauch gemacht wird. Grundsätzlich gilt, dass eigene Zürcher Angebote zu nutzen sind, be-

vor Zürcher Kinder zu Institutionen geschickt werden, die auf der erwähnten Liste stehen.

Die KBIK ist mit dieser zurückhaltenden Praxis einverstanden und hat dem Bericht des Regierungsrates nichts beizufügen. Deshalb beantragen wir Ihnen die Zustimmung zu dieser Vorlage 4983. Vielen Dank.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Das Postulat verlangte, dass der Kanton, gestützt auf das Regionale Schulabkommen, RSA, Schulgelder ausrichtet für Schülerinnen und Schüler der Volksschule, die die obligatorische Schule ausserhalb des Kantons besuchen. Das RSA ist ein Abkommen der EDK Nordwestschweiz. Es regelt die Schulgelder und stellt ein eigentliches A-la-Carte-Menü dar. Jeder Kanton kann in den Listen jene ausserkantonalen Schulen ankreuzen, für die er zugunsten der Zürcher Schülerinnen und Schüler das Schulgeld übernimmt. Aktuell sind das im Bereich der Primar- und Sekundarschule zehn ausserkantonale Schulen, fünf davon ermöglichen ein fremdsprachiges Schuljahr, fünf weitere sind Sportschulen für hochbegabte junge Sportlerinnen und Sportler. Für alle gilt: Es handelt sich um Ausbildungsgänge, für die der Kanton Zürich kein gleichwertiges Angebot führt. Das RSA ist ein ausgesprochen sinnvolles flexibles Vertragswerk, von dem der Kanton Zürich mit seinem umfassenden Bildungsangebot auch als Empfänger ausserkantonaler Schulgelder profitiert. Die Liste der berücksichtigten Schulen ist zwar kurz, sie enthält aber nach unserer Einschätzung die richtigen Adressen. Es spricht nichts gegen eine Abschreibung des Postulates.

Res Marti (Grüne, Zürich): Wir begrüssen es, dass der Kanton Zürich ausserkantonale Spezialschulen, wie Sportschulen und fremdsprachige Schuljahre, auf der Primar- und Sekundarstufe unterstützt. Wir sind auch der Meinung, dass dies nötig ist im Sinne der Begabtenförderung. Und es ist auch nötig, dass der Kanton nur diese Schulen unterstützt, die ein Angebot bieten, das nicht vom Kanton selbst angeboten wird. Wir sind mit der aktuellen Praxis zufrieden und werden der Abschreibung zustimmen.

Ratspräsident Bruno Walliser: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Das Verfahren ist beendet.

Das Postulat 4983 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Ersatz der Mitarbeiterbeurteilung durch das jährliche Mitarbeitergespräch

Postulat von Sabine Wettstein (FDP, Uster), Brigitta Johner (FDP, Urdorf) und Marlies Zaugg (FDP, Richterswil) vom 13. Dezember 2010

KR-Nr. 363/2010, RRB-Nr. 341/23. März 2011 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird gebeten, die alle vier Jahre stattfindende Mitarbeiterbeurteilung durch das jährliche Mitarbeitergespräch bei den Lehrpersonen zu ersetzen.

Begründung:

Im Rahmen des Projektes «Belastung und Entlastung im Schulumfeld» wurde auch die Vereinfachung der Mitarbeiterbeurteilung gefordert. Dort wurde insbesondere auch auf die hohe Belastung der Lehrpersonen und Schulleitungen durch die Erstellung eines Dossiers, eines Erkundigungsgespräches und eines Integrationsgespräches hingewiesen.

Die Belastung der Lehrpersonen ist aber nur ein Aspekt. Mit der flächendeckenden Einführung der Schulleitung erfolgt die Personalführung viel direkter vor Ort. Als ein zentrales Führungsinstrument der Schulleitungen dient das jährliche Mitarbeitergespräch. Für eine konsequente Personalentwicklung und -förderung sowie auch für individuelle Beförderungen genügt die alle vier Jahre stattfindende summative Mitarbeiterbeurteilung in keiner Art und Weise. Aus diesem Grund soll das Mitarbeitergespräch mit den festzulegenden Zielen, der Selbstbeurteilung sowie einer Fremdbeurteilung durch die Schulleitung jährlich erfolgen. Die Personalführungsrolle der Schulleitung wird dadurch weiter gestärkt.

Die lohnwirksame Anpassung erfolgt nach vier Jahren jeweils auf Antrag der zuständigen Schulpflege.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt Stellung:

§ 20 des Lehrpersonalgesetzes vom 10. Mai 1999 (LS 412.31) legt fest, dass die Bildungsdirektion das Verfahren der Mitarbeiterbeurteilung für die Volksschullehrpersonen regelt. Gemäss den Richtlinien der Bildungsdirektion zur Mitarbeiterbeurteilung vom 10. Juli 2006 ist das Verfahren aufgeteilt in einen Zielvereinbarungsprozess und eine lohnwirksame Mitarbeiterbeurteilung. Die Zielvereinbarungen finden jährlich statt, die lohnwirksame Beurteilung mindestens alle vier Jahre.

Beim Zielvereinbarungsprozess handelt es sich um eine persönliche Standortbestimmung. Es geht darum, die Lehrperson in ihrer täglichen Arbeit individuell zu unterstützen und Entwicklungsziele zu vereinbaren, welche die Klassenführung und die Unterrichtsqualität sowie die persönliche Berufszufriedenheit verbessern können.

Die Schulleiterin oder der Schulleiter besucht den Unterricht der Lehrpersonen mindestens einmal im Jahr. Gestützt auf die dabei gewonnenen Erkenntnisse und auf die regelmässigen Kontakte im Schulalltag führt die Schulleiterin oder der Schulleiter mit jeder Lehrperson ein Zielvereinbarungsgespräch. Dabei werden gemeinsam Entwicklungsschritte für die nächste Beurteilungsperiode geplant. Die Forderung des Postulats in Bezug auf das jährliche Mitarbeitergespräch wird damit erfüllt.

Die mindestens alle vier Jahre stattfindende lohnwirksame Mitarbeiterbeurteilung ergänzt die jährlichen Zielvereinbarungen. Dieses Verfahren hat sich grundsätzlich bewährt. Es ist jedoch geplant, auf Beginn des Schuljahres 2011/2012 das Verfahren der Mitarbeiterbeurteilung zu vereinfachen. Das jährlich stattfindende Mitarbeitergespräch soll beibehalten werden.

Auf die Mitarbeiterbeurteilung kann nicht verzichtet werden. Wie die übrigen Staatsangestellten haben auch die Lehrpersonen gemäss §46 des Personalgesetzes vom 27. September 1998 (LS 177.10) einen Anspruch darauf.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 363/2010 nicht zu überweisen.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Das vorliegende Postulat wurde vor mehr als zwei Jahren eingereicht. In der Zwischenzeit wurden diverse Anpassungen bei den Mitarbeiterbeurteilungen (MAB) vorgenommen. Ich wurde heute Morgen darauf angesprochen, ob ich es nicht zurückziehen möchte, weil es ja bereits viele Veränderungen gegeben hat. Ich bin jedoch nach wie vor der Meinung, dass wir die MAB als ein Bestandteil der Personalentwicklungsmassnahme nicht in genügender Qualität nutzen. Die Mitarbeiterbeurteilung wird alle vier Jahre durchgeführt, muss von der Schulpflege als Arbeitgeberin genehmigt werden und führt je nach Qualifikation zu einer Lohnstufe, zu einem Stufenanstieg. Die Einführung der MAB hat in der Anfangszeit zu grossen Diskussionen bei den Lehrpersonen geführt, welche kritisch gegenüber einer Beurteilung waren, insbesondere durch Laien, wie die Schulpflege. In der Zwischenzeit geniessen die MAB bei den Lehrpersonen aber eine grosse Akzeptanz- das hat auch die kürzlich durchgeführte Umfrage des ZLV (Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerverband) ausgewiesen – und werden als wertvolles Instrument nicht nur zu konstruktiven Rückmeldungen und dem Aufzeigen von Weiterentwicklungsmöglichkeiten genutzt, sondern auch als Wertschätzung empfunden. Wenn die MAB von der Schulpflege an die Schulleitungen delegiert werden, dann müssen die Lehrpersonen kein Dossier mehr erstellen. Das führt zu einer zeitlichen Entlastung der Lehrpersonen, da die Erstellung eines Dossiers in vielen Fällen als aufwendig empfunden wurde und den Stress der Beurteilung zusätzlich erhöht hat. Mit dem Weglassen des Dossiers verliert die systematische Leistungsbeurteilung aber auch einen wesentlichen Anteil an Selbstreflexionsmöglichkeit, welche anderweitig kompensiert werden muss. Neben dieser alle vier Jahre stattfindenden Leistungsbeurteilung führen Schulleitungen mit den Lehrpersonen ein jährliches Mitarbeiter-Zielvereinbarungsgespräch durch und machen auch Unterrichtsbesuche.

In meiner subjektiven Wahrnehmung als Schulpräsidentin stelle ich fest, dass dank diesen regelmässigen Mitarbeitergesprächen und der Führung vor Ort durch die Schulleitungen die Probleme zurückgegangen sind. Lehrpersonen erhalten viel früher eine Rückmeldung. Verbesserungen können dank Weiterbildung und klaren Zielsetzungen rechtzeitig angegangen werden. Im Rahmen der jährlichen Mitarbeitergespräche wird gemäss Vorgabe des Formulars nur über Ziele und deren Erreichungsgrad gesprochen. Es wird also nur ein Aspekt

berücksichtigt. Es stellt sich ausserdem die Frage, wo ich als Führungsperson einer Mitarbeiterin eine Zielvorgabe mache, ohne vorgängig mit ihr darüber gesprochen zu haben, wieso genau diese Ziele gesetzt werden, also eine Art Standortbestimmung machen muss. Zu einer systematischen Personalentwicklung gehört eine regelmässige strukturierte Rückmeldung. Dies ist nicht nur in der Wirtschaft Standard, sondern auch in der Verwaltung. Es stellt sich deshalb die Frage, warum dieses System nicht auch in einem nächsten Schritt in der Volksschule verankert werden soll. Wenn wir daran denken, dass mit der Umsetzung des Berufsauftrags die Schulleitungen die Lehrpersonen noch mehr nach ihren Neigungen und Fähigkeiten einsetzen können, sind die systematische und jährliche Betrachtung sowie das Gespräch mit den Lehrpersonen für die gemeinsame Vereinbarung zentral.

Und wenn ich noch einen weiteren Ausblick machen darf: Falls wir es doch noch schaffen, die Verteilung der Einmalzulagen weg vom Giesskannenprinzip hin zu individuellen Leistungen und Einsatz zu verlagern – ich verweise auf die Vorlage 4817, dann braucht es auch dafür eine geeignete Entscheidungsgrundlage. Interessant ist ja auch, dass bei den Berufsschulen aktuell die jährliche Mitarbeiteroder auch Leistungs- und Verhaltensbewertung eingeführt wird beziehungsweise dort bereits alle drei Jahre beurteilt werden müssen. In meiner Funktion als Präsidentin einer Berufsschule werde ich in Zukunft den Leiter der Berufsschule sicher alle zwei Jahre bewerten und Ziele vereinbaren müssen. Auch die Einmalzulagen werden bei den Berufsschulen bereits heute individuell vorgenommen.

Aus diesem Grund ist es mir unverständlich, warum der Regierungsrat dieses Vorgehen in den Volksschulen rundweg ablehnt. Ich bin überzeugt, dass wir mit einer professionellen Personalführung und -entwicklung nicht nur die Qualität in den Schulen steigern können, sondern auch die Motivation und das Engagement der Lehrpersonen verstärkt werden können. Aus diesem Grund möchte ich Sie bitten, das vorliegende Postulat an den Regierungsrat zu überweisen.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb für die Lehrpersonen zwei unterschiedliche Mitarbeiterbeurteilungsgefässe gelten sollten: zum einen ein jährliches Standortgespräch mit Zielvereinbarung und zum andern alle vier Jahre eine lohnwirksame Mitarbeiterbeurteilung. Als Vorgesetzte machen die

Schulleitungen das jährliche Standortgespräch mit den Zielvereinbarungen. Sie besuchen die unterstellten Lehrpersonen auch mindestens einmal pro Jahr im Unterricht und machen sich dort ein Bild über die Qualität der Arbeit ihrer Lehrerinnen und Lehrer. Alle vier Jahre findet eine lohnwirksame MAB statt, bei der bis heute teilweise noch die Schulpflegen den Lead und die Verantwortung haben. Ein riesiger Aufwand, um zu bestätigen, dass mehr als 90 Prozent der Lehrpersonen sehr gut oder gut arbeiten. Zum Teil werden auch noch externe Berater miteinbezogen. Stellen Sie sich einmal vor, Sie würden in Ihrem Unternehmen für die lohnwirksame Beurteilung eines Ihrer Mitarbeitenden für die Qualifikation jemand Externen beiziehen. Es kann doch nicht sein, dass ich eines der wichtigsten Führungsinstrumente, die Mitarbeiterqualifikation, an jemand Externen oder an die Schulpflege delegiere. In der Schule war das über mehrere Jahre der Fall. Es ist nun höchste Zeit, dass alle Schulleiter ihre Führungsverantwortung wahrnehmen und ihre unterstellten Mitarbeitenden selber qualifizieren. Dass es dafür zwei unterschiedliche Instrumente braucht, ist nicht notwendig. Die Schulleitungen müssen in ihrer Führung bestärkt werden und es reicht, wenn sie einmal pro Jahr ihre Lehrpersonen bei einem Standortgespräch beurteilen. An diesem Gespräch werden aufgrund des gemachten Schulbesuches die Unterrichtsqualität reflektiert und Entwicklungsmassnahmen besprochen, Ziele überprüft und neue Ziele für das nächste Jahr vereinbart. Mit der Streichung der alle vier Jahre stattfindenden MAB können viele Stunden nicht mehr benötigter Aufwand für die Schulleitungen, Schulpflegen und Lehrpersonen eingespart werden, und dies ohne jeglichen Qualitätsverlust.

Unterstützen Sie deshalb das Postulat im Sinne eines effizienten und zielgerichteten zukünftigen Beurteilungsinstruments in der Volksschule, wie wir aus der BDP-Fraktion es uns vorstellen.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Lehrerinnen und Lehrer sind Staatsangestellte und haben laut Personalordnung ein Recht auf eine Mitarbeiterbeurteilung. Vielleicht sind Sie jetzt erstaunt, das aus dem Mund eines Lehrers zu hören, aber ich empfinde die lohnwirksame MAB als ein Recht und nicht als Qual. Eine Untersuchung – wir haben es gehört – hat übrigens gezeigt, dass für die meisten Lehrkräfte die MAB keine grosse Belastung mehr darstellt. Das Verfahren der Mitarbeiterbeurteilung kann sicher noch vereinfacht werden, es ist zum Beispiel unnötig, alle vier Jahre ein neues Dossier zu schreiben. Erkundi-

gungsgespräche und Integrationssitzung können zusammengefasst, die Schulbesuche reduziert werden. Dies wurde von der Bildungsdirektion erkannt und hier wurden einige Anpassungen vorgenommen. Es ist nun an den Schulpflegen und Schulleitungen, solche Empfehlungen konsequent umzusetzen.

Die Postulantinnen fordern, dass das Mitarbeitergespräch jährlich stattfinden soll und die MAB so gestrichen werden könnte. Auch ich empfinde diese Standortgespräche als positiv und stimme hier den Postulantinnen zu: Auf Mitarbeitergespräche darf man nicht verzichten. Es ist aber unklar, wie eine einigermassen gerechte leistungsmässige Lohnanpassung, wenn sie denn schon erfolgt, ohne MAB erfolgen soll.

Zusammenfassend kann Folgendes gesagt werden: Eine Trennung von Mitarbeiterbeurteilungsgesprächen und MAG (Mitarbeitergespräch), so wie sie heute praktiziert wird, hat sich bewährt. Eine MAB ist eine Art Wertschätzung. Es liegt an Schulpflegen, Schulleitungen und Lehrpersonen, dass sie die Durchführung der MAB zielführend gestalten. Wir Grünliberalen sehen keinen Handlungsbedarf und werden dieses Postulat deshalb nicht überweisen.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Ich verstehe wirklich nicht ganz, warum dieses Postulat immer noch aufrechterhalten bleibt und nicht schon längst zurückgezogen wurde. Wie in der Kurzantwort des Regierungsrates auch aufgezeigt, wird die Durchführung eines jährlichen Mitarbeitergesprächs mit Zielvereinbarungen bereits eingeführt und wird bestmöglich durch die Schulleitungen auch bereits umgesetzt. Ich gehe mit Stefan Hunger einig, dass es Sache der Schulleitungen wäre – und nicht mehr der Schulbehörde—, die Beurteilung sverantwortung, sprich auch voll innezuhaben, sondern basierend auf den jährlichen Mitarbeitergesprächen soll nachher die lohnwirksame Mitarbeiterbeurteilung gemacht werden. Das ist ein Zyklus, der sich bewährt und an dem man nichts mehr rütteln muss. Ich denke, es geht mehr um die Kompetenzen, dass man diese voll und ganz den Schulleitungen gibt, was absolut Sinn macht. Aber dafür müssen wir dieses Postulat nicht aufrechterhalten.

Die CVP erachtet es also als nicht möglich, auf eine lohnwirksame Beurteilung zu verzichten, wie das Postulat es fordert, und wir lehnen die Überweisung ab. Karin Maeder (SP, Rüti): Die SP lehnt dieses Postulat ebenfalls ab. Die Forderung, die MAB, welche alle vier Jahre durchgeführt wird, durch das jährliche MAG zu ersetzen, wäre aus unserer Sicht falsch. Froh bin ich hingegen, dass die Lohnwirksamkeit nicht mehr zuoberst als wichtigster Grund dasteht, das war wirklich eine Farce. Mit der Einführung der MAB vor rund 15 Jahren wurde im Kanton Zürich ein einheitliches Beurteilungssystem eingeführt. Endlich ging es nicht mehr nur darum, wie viele Bastelarbeiten eine Kindergärtnerin vorlegen kann oder ob die Atmosphäre dem Schulpfleger nun gefallen hat oder nicht. Die Beurteilungen wurden mehr oder weniger nach demselben Verfahren durchgeführt und hinterlegt mit Kriterien, an denen gemessen wurde.

Seit der Einführung wurden viele Erfahrungen gesammelt. Diese Erfahrungen haben dazu geführt, dass das Verfahren angepasst und vereinfacht wurde, wir haben es bereits gehört. Dass man sich über die Form der MAB Gedanken macht, unterstütze ich. Mit dem Projekt «Be-/Entlastung» wurde dies gemacht und unter dem Aspekt der Entlastung wurde das Verfahren der MAB vereinfacht. Auf das aufwendige Dossier wurde verzichtet und auch das Erkundigungsgespräch wurde abgeschafft. Für mich als neue Schulleiterin ist das zurzeit eher etwas erschwerend, denn ich kenne meine Mitarbeiterinnen noch nicht so gut. Ich hole mir aber die Infos über ein Gespräch, das ich den Lehrpersonen auf freiwilliger Basis vor der MAB anbiete. Ich bin dagegen, dass man die MAB, welche alle vier Jahre durchgeführt wird, durch das jährliche MAG, welches aufgrund eines stündigen Schulbesuchs gemacht wird, ersetzt. Bei der MAB hat jede Lehrperson Anrecht auf mindestens drei Besuche. Da bekommt man einen tiefen Einblick in die Arbeit der Lehrperson. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter hat das Recht auf eine Beurteilung mit Hand und Fuss. Es geht um Anerkennung und Wertschätzung gegenüber der Arbeit, die täglich geleistet wird, und das wird mit dem jährlichen MAG nur bedingt erreicht.

Zum Schluss: Ich bin froh, dass man das Verfahren angepasst und vereinfacht hat. Ich bin aber der Meinung, dass es nicht noch mehr gekürzt werden soll, denn für die Personalführung und -entwicklung ist ein sauberes Verfahren wichtig. Ich bitte Sie, lehnen Sie mit uns dieses Postulat ab. Danke.

8835

Res Marti (Grüne, Zürich): Wir sind auch der Meinung, dass die Schulleitung eine wichtige Rolle spielen muss in der Personalführung. Dafür gibt es diese Mitarbeitergespräche, die sind auch wichtig, aber sie ersetzen nicht die Mitarbeiterbeurteilung und in diesem Sinne werden wir auch diesem Postulat nicht zustimmen.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Die Mitarbeiterbeurteilung der Lehrpersonen hat eine lange und etwas leidvolle Geschichte. Die ursprünglich geplante Mitarbeiterbeurteilung durch die Laienbehörde war von Anfang an umstritten, das Verfahren ausserordentlich kompliziert. Aber die Schulen sind inzwischen darin geübt, komplizierte Gesetze und Verordnungen pragmatisch umzusetzen. Die jährlichen Mitarbeitergespräche sind seit Einführung der Schulleitungen in vielen Schulen schon längst Praxis. Und auch die Bildungsdirektion hat Schritte in die richtige Richtung getan und ein Anliegen aus dem Projekt «Be-/Entlastung» ernst genommen und umgesetzt. Bereits auf Beginn des Schuljahres 2011/2012 wurde das Verfahren der Mitarbeiterbeurteilung deutlich vereinfacht und wir sind dafür natürlich sehr dankbar. Die Dossier-Pflicht entfällt, wenn die Schulleitung den Lead im Mitarbeiterbeurteilungsverfahren hat. Somit sind wir auf gutem Weg und setzen den grössten Teil dieses Postulates um. Es ist deshalb nicht nötig, dass wir es noch überweisen. Danke.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Das Postulat verlangt explizit und ausschliesslich, die Mitarbeiterbeurteilung durch ein Mitarbeitergespräch zu ersetzen. Lehrpersonen sind, wie auch schon erwähnt wurde, dem kantonalen Personalrecht unterstellt. Dieses sieht für alle Angestellten – alle! – eine Mitarbeiterbeurteilung vor. Ohne Mitarbeiterbeurteilung gibt es keine Beförderung. Lehrpersonen haben darauf Anspruch, wenn sie die entsprechende Leistung erbringen, und deshalb muss die Leistung beurteilt werden. Das ist die Logik. Aus all diesen Gründen kann auf eine Mitarbeiterbeurteilung nicht verzichtet werden. Deshalb hat der Regierungsrat, Sabine Wettstein, das Postulat auch nicht entgegengenommen. Denn es ist sehr klar und deutlich formuliert und keine Mischung von Mitarbeitergespräch und Mitarbeiterbeurteilung vorgesehen. Selbstverständlich ist es den Schulen und den Schulleitenden und den Schulpräsidenten unbenommen, neben der vom Gesetz vorgesehenen Mitarbeiterbeurteilung auch Mitarbeiterbeurteilung auch Mitar-

beitergespräche zu führen. Für eine Beförderung sind die MAB aber Voraussetzung und deshalb bitte ich Sie, dieses Postulat abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 138 : 30 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat 363/2010 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Ausländische Dozenten an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich

Interpellation von Claudio Zanetti (SVP, Zollikon) und Beat Stiefel (SVP, Egg) vom 21. März 2011

KR-Nr. 107/2011, RRB-Nr. 613/11. Mai 2011

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Die Unterzeichneten ersuchen den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie hat sich das zahlenmässige Verhältnis zwischen Schweizer und ausländischen Dozenten an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der UZH Zürich in den letzten 20 Jahren entwickelt?
- 2. Wie beurteilt der Regierungsrat den Umstand, dass kürzlich eine Delegation des Anwaltsverbands beim Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, Prof. Dr. Wolfgang Wohlers, vorstellig wurde, um im Interesse der Zürcher Justiz dringend um eine schweizerische Besetzung des Lehrstuhls zu ersuchen, von diesem aber auf «arrogant-unhöfliche» Art und Weise abgefertigt wurde?
- 3. Wo ortet der Regierungsrat die Gründe für diese Entwicklung? Ist das schweizerische Bildungswesen nicht in der Lage, in ausreichendem Masse Dozenten hervorzubringen, die mit der ausländischen Konkurrenz mithalten können, oder stärken die ausländischen Dozenten ihre Stellung durch eine «informelle Kooptation», was man gemeinhin als «Filz» bezeichnet?
- 4. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass auf dem Gebiet der Rechtslehre und -entwicklung die Vertrautheit mit der historischen

Entwicklung und der schweizerischen Rechtskultur sehr wichtig ist? Wie soll jemand beispielsweise über das Verhältnis von Verfassungsgerichtsbarkeit und direkter Demokratie dozieren, wenn er in seinem Leben noch nie an einer Gemeindeversammlung oder einer Volksabstimmung teilgenommen hat und noch nie eine Volksinitiative oder ein Referendum unterschrieben hat?

5. Welche Unterschiede bestehen hinsichtlich des Lohnniveaus zwischen der Universität Zürich und vergleichbaren Universitäten in unseren Nachbarländern (inkl. Nebenleistungen)?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Der Lehrkörper an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät (RWF) setzt sich zusammen aus den Ordentlichen Professorinnen und Professoren (OP), Ausserordentlichen Professorinnen und Professoren (AOP) sowie den Assistenzprofessorinnen und Assistenzprofessoren (AssP). Diese Personen sind aufgrund eines Berufungsverfahrens vom Universitätsrat ernannt worden und Mitglieder der Fakultätsversammlung (Fakultätsmitglieder). Zum Lehrkörper zählen ferner die Privatdozierenden (PD) und die Titularprofessorinnen und -professoren (TP) sowie die Lehrbeauftragten.

Die nachstehende Tabelle zeigt das Verhältnis zwischen schweizerischen und ausländischen Professorinnen und Professoren an der RWF, die vom Universitätsrat ernannt worden sind, auf.

	OP				AOP			AssP				
	Total	СН	Ausl.	Ausl. %	Total	СН	Ausl.	Ausl. %	Total	СН	Ausl.	Ausl. %
WS 1992/93	26	20	6	23,08	3	2	1	33,33	0	0	0	0
WS 1993/94	27	21	6	22,22	2	1	1	50,00	0	0	0	0
WS 1994/95	25	20	5	20,00	2	1	1	50,00	0	0	0	0
WS 1995/96	26	20	6	23,08	3	2	1	33,33	0	0	0	0
WS 1996/97	26	20	6	23,08	3	3	0	0,00	0	0	0	0
WS 1997/98	25	20	5	20,00	4	4	0	0,00	0	0	0	0
WS 1998/99	27	21	6	22,22	2	2	0	0,00	0	0	0	0
WS 1999/00	28	24	4	14,29	1	1	0	0,00	1	1	0	0
WS 2000/01	29	23	6	20,69	1	1	0	0,00	1	1	0	0
WS 2001/02	31	24	7	22,58	0	0	0	0,00	1	1	0	0
WS 2002/03	31	25	6	19,35	0	0	0	0,00	2	2	0	0
WS 2003/04	32	26	6	18,75	1	1	0	0,00	3	3	0	0

2004/2005*												
HS 2006	34	27	7	20,59	3	3	0	0,00	3	3	0	0
HS 2007	34	26	8	23,53	4	4	0	0,00	2	2	0	0
HS 2008	32	24	8	25,00	6	4	2	33,33	1	1	0	0
HS 2009	33	24	9	27,27	7	5	2	28,57	0	0	0	0
HS 2010	34	23	11	32,35	8	6	2	25,00	0	0	0	0
FS 2011	35	25	10	28.57	7	5	2	28.57	0	0	0	0

^{*} keine Statistik

Zu den Lehrbeauftragten sind die nachfolgenden Zahlen verfügbar.

	Total	СН	Ausl.	Ausl. %
2006	69	63	6	8,69
2009	72	60	12	16,66
2010	76	63	13	17,10

Die RWF weist in den letzten 20 Jahren – abgesehen von zwei Ausnahmen bei den ausserordentlichen Professuren im WS 1993/94 und im WS 1994/95 – einen zwischen rund 15 und 33% schwankenden Anteil ausländischer Professorinnen und Professoren auf. Die RWF hat damit verglichen mit anderen Fakultäten einen eher geringen Ausländeranteil.

Zu Frage 2:

Der Anwaltsverband hat sich an den Fakultätsvorstand gewandt und seine Besorgnis geäussert, dass die für die praktische anwaltliche Tätigkeit besonders wichtigen Fächer Zivilprozessrecht sowie Schuldbetreibungs-und Konkursrecht im Zuge der Bologna-Reform ins Hintertreffen geraten könnten. Diese Frage ist im Rahmen eines Gesprächs des Vorstands des Anwaltsverbands mit dem Fakultätsvorstand unter Mitwirkung des damaligen Prodekans Lehre, Prof. Dr. Wolfgang Wohlers, besprochen worden. Die schweizerische Besetzung eines Lehrstuhls an der RWF war dabei kein Thema.

Als Ergebnis dieses Meinungsaustausches ist vereinbart worden, dass der Anwaltsverband und der Fakultätsvorstand sich regelmässig zu einem Dialog treffen. Entsprechende Gespräche haben in der Amtszeit von Dekan Wohlers bereits stattgefunden und sollen auch weitergeführt werden. Der Kontakt zwischen dem Anwaltsverband und dem Fakultätsvorstand wird von beiden Seiten als gut und konstruktiv empfunden.

8839

Zu Frage 3:

Das Berufungsverfahren auf eine Professur an der RWF dient der Bewertung der fachlichen Qualitäten in Lehre und Forschung, der sozialen Kompetenz und der Führungsfähigkeit der Bewerberin oder des Bewerbers. Die Staatsangehörigkeit ist diesbezüglich kein Massstab. «Informelle Kooptation» wird schon dadurch verhindert, dass die UZH bei gleichwertigen Qualifikationen erklärtermassen schweizerische Rechtsgelehrte auf die Professur beruft.

Allerdings ist festzustellen, dass der Kreis von Bewerberinnen und Bewerbern aus der Schweiz verhältnismässig klein ist. Der Arbeitsmarkt für Juristinnen und Juristen in der Schweiz bietet ausserhalb der UZH zahlreiche hinsichtlich des Gehalts und des Tätigkeitsgebietes interessante Positionen. Vor diesem Hintergrund entscheiden sich viele begabte schweizerische Juristinnen und Juristen gegen eine Hochschulkarriere bzw. verfolgen die Möglichkeit, sich neben einer beispielsweise anwaltlichen Tätigkeit als Privatdozierende und später als Titularprofessorinnen bzw. -professoren der Wissenschaft zu widmen.

Eine Hochschulkarriere ist auch unabhängig von wirtschaftlichen Interessen mit Unwägbarkeiten behaftet: Ob überhaupt und, wenn ja, wo die Kandidatin oder der Kandidat auf einen Lehrstuhl berufen wird, entscheidet sich erst nach mehreren Jahren.

Die geschilderte Entwicklung ist daran erkennbar, dass der Ausländeranteil bei den Dozierendenkategorien der Titularprofessorinnen und -professoren und der Privatdozierenden, die einen wichtigen Beitrag zur Lehre an der RWF leisten, sehr klein ist. Das zeigt folgende Tabelle:

	Total	СН	Ausl.	TP Ausl. %	Total	СН	Aus.	Ausl. %
WS 1992/93	6	5	1	16,67	10	10	0	0,00
WS 1993/94	9	8	1	11,11	9	9	0	0,00
WS 1994/95	8	7	1	12,50	12	12	0	0,00
WS 1995/96	7	6	1	14,29	12	12	0	0,00
WS 1996/97	8	7	1	12,50	11	11	0	0,00
WS 1997/98	8	7	1	12,50	12	12	0	0,00
WS 1998/99	9	8	1	11,11	11	11	0	0,00
WS 1999/00	9	8	1	11,11	14	14	0	0,00
WS 2000/01	12	11	1	8,33	13	13	0	0,00
WS 2001/02	14	13	1	7,14	17	17	0	0,00

WS 2002/03	14	14	0	0,00	19	19	0	0,00
WS 2003/04	13	13	0	0,00	20	19	1	5,00
2004/2005*								
HS 2006	17	17	0	0,00	14	13	1	7,14
HS 2007	19	19	0	0,00	11	10	1	9,09
HS 2008	19	19	0	0,00	12	11	1	8,33
HS 2009	21	21	0	0,00	13	12	1	7,69
HS 2010	25	24	1	4,00	13	13	0	0,00
FS 2011	25	24	1	4,00	14	14	0	0,00

^{*} keine Statistik

Zu Frage 4:

Die Rechtswissenschaft knüpft an die herrschenden Werte der Gesellschaft an. Die Vertrautheit mit der historischen Entwicklung und der schweizerischen Rechtskultur ist vor diesem Hintergrund ein wichtiges Qualifikationsmerkmal. Die RWF erwartet und verlangt von ihren Mitgliedern, dass sie sich auf das schweizerische Recht einlassen und vertieft in die schweizerische Rechtskultur eindringen.

Dies gilt auch für jene Bereiche, wie z.B. die Verfassungsgerichtsbarkeit und die direkte Demokratie, bei denen sich die Schweiz von anderen Ländern unterscheidet. Auch ausländische Dozierende sind in der Lage, diese Institute zu verstehen und zu unterrichten. Ausserdem können Dozierende, welche die schweizerische Sichtweise auch im Vergleich mit anderen Ansätzen lehren, sowohl die rechtswissenschaftliche Diskussion als auch die Ausbildung der Studierenden beleben. Rechtwissenschaftliche Ausbildung soll nicht nur herkömmliche Gegebenheiten vertreten, sondern die Studierenden zum selbstständigen juristischen Denken befähigen.

Zu Frage 5:

Renommierte Universitäten aus dem angelsächsischen Raum richten Löhne aus, die jene an der UZH um bis zu Fr. 100000, in Einzelfällen um noch mehr übertreffen. Die Löhne an den Universitäten Deutschlands erreichen teils das Niveau der UZH, teils sind sie bis zu Fr. 60000 höher. In Österreich vermögen insbesondere die Universität Wien und die Wirtschaftsuniversität Wien Lohnangebote der UZH zumindest aufzuwiegen. Dazu kommt in Wien die Möglichkeit, sich aus eingeworbenen Drittmitteln eigene Zulagen zu erwirtschaften. Berufungen aus Italien oder Frankreich sind selten. Auch dort liegt das kaufkraftbereinigte Einkommen nahe beim Angebot der UZH.

8841

Neben Universitäten in Deutschland zahlen die Max-Planck-Institute und die in verschiedenen Ländern angesiedelten europäischen Forschungsinstitute höhere Gehälter als die UZH. Zudem bieten europäische Institute weitere Vergünstigungen, wie Steuerbefreiung. Eine Steuerbefreiung für Professorinnen und Professoren kennen auch die Niederlande.

In einigen Ländern mit tieferem Lohnniveau können Professorinnen und Professoren bei Erhalt von Forschungsmitteln der EU ein Zusatzeinkommen erzielen. Weiter werden in Konkurrenzsituationen von ausländischen Universitäten mitunter Bonuszahlungen angeboten. Ausserdem unterstützen gewisse Länder ihre Professorinnen und Professoren beim Erwerb von Wohneigentum.

Bei diesen Vergleichen ist zu berücksichtigen, dass sich die verhältnismässig hohen Lebenshaltungskosten in Zürich zuungunsten der UZH auswirken können.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Gestatten Sie mir zwei Vorbemerkungen. Erstens: Seit rund drei Jahren kämpfe ich für einen deutschen Professor, der an der Universität gemobbt wurde, der seine Stelle verloren hat und der nun um seine wirtschaftliche Existenz kämpft. Leider erklärt sich die zuständige Kommission als unzuständig, weshalb wir da auf andere Weise schauen müssen, dass dieser Professor zu seinem Recht kommt. Aber der Punkt ist: Weder ich noch andere Mitglieder meiner Fraktion haben etwas gegen ausländische Dozierende. Keiner, der die wissenschaftliche Arbeit an einer Universität ernst nimmt, kann etwas gegen ausländische Forscher haben. Das ist sogar sehr wichtig, deshalb hier die Einschränkung auf die Rechtswissenschaftliche Fakultät, ich komme gleich noch darauf zurück.

Zweite Vorbemerkung: Die Interpellation wurde vor bald drei Jahren eingereicht. Sie wurde beantwortet und seither schlummerte sie in irgendeiner Schublade. Ich glaube, es ist an der Zeit, dass wir uns einmal Gedanken machen über die Art und Weise, wie wir hier Vorstösse behandeln. Es gab einmal eine Zeit, da konnten Interpellationen noch für dringlich erklärt werden und hatten eine gewisse Bedeutung. Heute sind Interpellationen praktisch bedeutungslos. Man redet dann nach zwei bis drei Jahren mal darüber, kaum einer weiss, was eigentlich der Anlass dafür war. Ich glaube, wir sind hier gefordert, uns Gedanken zu machen, ob wir hier etwas ändern sollten im Kantonsratsgesetz.

Ich komme zum Inhalt der Interpellation. Die ist soweit ordentlich beantwortet worden. Ich gehe davon aus, dass die Zahlen stimmen. Wir können also davon ausgehen, dass etwa ein Drittel der Dozierenden an der Universität Zürich vom Ausland her kommt, ein grosser Teil aus Deutschland. Warum diese Einschränkung auf die Rechtswissenschaftliche Fakultät? Ganz einfach, weil ich glaube, dass das gerade auch für die Fragen, mit denen wir uns hier zu beschäftigen haben, ein wichtiger Umstand ist. Denn wir bewegen uns in einer Rechtstradition, die in ganz Europa ziemlich speziell ist. Ich sage nicht besser oder schlechter, aber doch ziemlich speziell. Unser Schweizer Staatssystem kann man nicht so einfach erklären. Es ist bei uns irgendwie auch in der DNA drin, ich weiss nicht, wie man das erklären soll. Ich habe Professoren an der Universität Zürich erlebt, Rechtshistoriker, die gesagt haben: «Ja, ihr Schweizer da mit eurer Demokratiefolklore.» Ich muss sagen, ich habe das als Beleidigung empfunden. Einem solchen Professor muss ich sagen: «Dann bleiben Sie doch zu Hause.» Ein anderer Professor in Zürich, auch ein Deutscher, hat seinen Studenten gesagt: «Ja, wissen Sie, das mit der französischen Judikatur und der französischen Literatur brauchen Sie nicht zu lesen, ich kann schliesslich auch nicht Französisch.» Ein solcher Professor ist meines Erachtens nicht zu brauchen, denn wir leben nun mal in einem Land, in dem die verschiedenen Sprachkreise gleichberechtigt sind. Es ist sehr schwierig, aber wir müssen uns bemühen, das so zu halten. Wenn es an der Uni Zürich plötzlich heisst, «Das Französische vernachlässigen wir», dann nehmen wir einen wichtigen Landesteil nicht mehr ernst und auf lange Sicht geht das Land so kaputt. Viel mehr, als hier das Bewusstsein zu schärfen, dass wir auch eine Rechtstradition zu pflegen und zu bewahren haben, wird hier in diesem Rahmen nicht möglich sein. Allerdings ist im Zuge dieser Debatte auch klar geworden, dass offensichtlich für viele Schweizer Hochschulabsolventen eine akademische Karriere nicht sehr attraktiv ist. Ob das am Geld liegt, am Prestige oder woran auch immer, das ist noch zu untersuchen. Wir haben uns auch in der KBIK schon einmal darüber Gedanken gemacht. Das muss man vertiefen. Aber ich hätte zum Beispiel hier in der Antwort gerne ein paar Überlegungen der Regierung gehabt, wie sie sich das vorstellt, dass ein Professorenamt auch für Schweizerinnen und Schweizer wieder attraktiver wird.

8843

Ich glaube, das sind so diese Punkte, zu denen wir uns weiter Gedanken machen sollten. Aber sonst habe ich zu dieser Interpellation nicht mehr zu sagen.

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach): Man muss nicht Fisch oder Vogel sein, um Biologie zu studieren. Mit diesem Bild kommentierte der Rektor der Universität Basel die eben kürzlich geführte Diskussion um die Besetzung des Publizistik-Lehrstuhls an der Universität Zürich. Nur weil es eben Schweizer Themen gibt, sind Schweizer nicht immer automatisch die Qualifiziertesten. Und dennoch ist diese vermutete «Entschweizerung» der Hochschulen ein politischer Evergreen. Nun liegen die Zahlen für die Juristische Fakultät vor. Aber was wollen wir damit anfangen, was diskutieren? Sind denn diese 30 Prozent ausländischer Dozenten nun zu viele oder zu wenige für eine Institution, die sich durchaus auch in einem internationalen Wettbewerb befindet.

Diese Diskussion ist auch nicht zielführend, denn die Frage ist auch falsch gestellt. Es geht nicht um die Entschweizerung der Universität, es geht schon gar nicht um ausländischen Filz, wie es eben in der Interpellation dann auch heisst, sondern die Frage stellt sich: Wo bleibt der an der Universität Zürich ausgebildete Nachwuchs? Die Antwort liegt darin, dass die Universitätskarriere für viele Absolventinnen und Absolventen unattraktiv geworden ist. Und ich bin froh, dass Claudio Zanetti auch diesen Punkt hier durchaus angesprochen hat. Diese Situation des akademischen Nachwuchses ist in verschiedener Hinsicht prekär. Erstens sind die Löhne im akademischen Mittelbau häufig sehr tief, zum Teil sogar im Tieflohnbereich. Zweitens bestehen ausgeprägte Abhängigkeitsverhältnisse in den Anstellungen. Häufig übernehmen die Absolventinnen und Absolventen Aufgaben, die nicht mit der Forschung direkt zusammenhängen. Und die Dissertation oder auch Habilitation schreiben sie dann in der Freizeit quasi als Hobby. Drittens und wohl am folgenschwersten ist die mangelnde Perspektive. Anstatt die eigene Unikarriere planen zu können, bleibt dem akademischen Mittelbau einzig das Prinzip Hoffnung, die Hoffnung, in 15 oder 20 Jahren vielleicht auch zu den ganz wenigen Auserwählten zu zählen, die den Olymp einer Professur erreichen können. Es ist eben genau diese hierarchische Struktur, die eine akademische Laufbahn unattraktiv macht. Und dort, wo ein funktionierender Arbeitsmarkt attraktive Alternativen anbietet, muss diese unsichere Perspektive an der Universität gerade für die Besten abschreckend wirken. Eine Untersuchung des Bundes zur Lage des akademischen Mittelbaus aus dem Jahr 2009 zeigt diesen Zusammenhang auch für die Rechtsabsolventen. Diese verdienen nach kurzer Zeit ausserhalb der Universität mindestens das Doppelte wie ein Doktorand. Die Folge ist klar, dass gerade die Spitzenabsolventen eigentlich gut daran tun, eine berechenbare, auch attraktive Karriere ausserhalb der Universität anzustreben. Sie gehen zu Unternehmen, werden Anwälte und kehren vielleicht dann als Privatdozenten an die Universität zurück. Diese Vernachlässigung des akademischen Nachwuchses ist das eigentliche Problem, die Teilung in Professoren und den Rest, in ganz wenige Gewinner und viele Verlierer, schafft eben keine Perspektiven für eine Uni-Laufbahn. Und fehlen dann die einheimischen Forscher, greifen die Universitäten durchaus zu Recht auf qualifizierte ausländische Dozentinnen und Dozenten zurück. Diesen Heimatschutz, der uns da in dieser Interpellation entgegentritt, halte ich deshalb auch für unangebracht. Die Antwort liegt stattdessen in der Stärkung der universitären Perspektiven für den akademischen Nachwuchs.

Aber nur noch, weil Claudio Zanetti das auch aufgeworfen hat, kann ich eigentlich auf das Bild zurückkommen: Nur der Vogel taugt zum Biologen. In den Augen der Interpellanten muss ich etwas miterlebt haben, um es zu begreifen. Erst die persönliche Betroffenheit, die emotionale Bindung, ja, die Identifikation schafft Kompetenz. Ein deutscher Dozent kann also nicht über Schweizer Staatsrecht forschen und lehren, weil er die direkte Demokratie nicht fühlt, nicht lebt oder man kann auch sagen, nicht leben darf. Auch wenn ich kein Jurist bin, gehe ich aber davon aus, dass sich selbst in der Juristerei Wissenschaft in erster Linie über die Methoden definiert, wie man vorgeht, die Art und Weise, wie man zur Erkenntnis gelangt. Und persönliche Betroffenheit ist dann in der Wissenschaft sogar eher problematisch, nämlich dann, wenn die eigene Erfahrung verabsolutiert wird, wenn die kritische Distanz der Identifikation mit der Sache weicht. Die emotionale Verbundenheit mit einer Gemeindeversammlung mag ich jedem gönnen, aber die Gemeindeversammlung muss sich ja letztlich auch im Ergebnis bewähren. Und Wissenschaft - das, denke ich, ist ganz entscheidend -, ist eben kein Bekenntnis ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Leila Feit (FDP, Zürich): Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Zürich steht national und international im Wettbewerb mit anderen Universitäten. Um diese Wettbewerbe zu bestehen, muss die Universität die bestmöglichen Professorinnen und Professoren anbieten. Stellt man die Nationalität der Professorinnen und Professoren vor deren Fähigkeiten, schadet das der Universität und den Studierenden. Aber nicht nur die Universität steht im Wettbewerb, sondern auch das Schweizer Recht selbst. Gemäss Statistik der Schiedsgerichts-Institutionen der Internationalen Handelskammer ist das Schweizer Privatrecht das zweitmeistgewählte Recht der Welt. Internationale Firmen vertrauen also dem Schweizer Recht. Davon profitieren alle Wirtschaftsanwälte der Schweiz und damit der Wirtschaftsstandort Schweiz. Professorinnen und Professoren tragen mit ihren Würdigungen massgeblich dazu bei, dass das Schweizer Recht à jour bleibt und überzeugende Antworten auf Fragen findet, die sich in der heutigen Geschäftswelt stellen. Um diesen Spitzenplatz zu sichern, brauchen wir die besten Professorinnen und Professoren, unabhängig von deren Nationalität. Richtig ist, dass von ausländischen Professorinnen und Professoren erwartet werden muss, dass sie sich eingehend mit den Besonderheiten des Schweizer Rechts auseinandersetzen müssen und nicht einfach ihr Heimatrecht importieren. Auf diese Bereitschaft achtet aber die Rechtswissenschaftliche Fakultät bei der Auswahl und auch bei der Ausübung ihrer Lehrtätigkeit.

Schliesslich wird den Bedenken der Interpellanten bereits dadurch begegnet, dass die Universität Zürich erklärtermassen bei gleichwertigen Qualifikationen schweizerische Rechtsgelehrte beruft. Aus den genannten Gründen unterstützt die FDP die vorliegende Interpellation nicht.

Res Marti (Grüne, Zürich): Die SVP ist, so viel ich verstanden habe, eine Partei, welche für das Leistungsprinzip einsteht. Nach diesem Prinzip – so zumindest die in der Schweiz staatstrage nde Fiktion – wird dem Einzelnen der Ort in der Gesellschaft aufgrund seiner Leistung zugewiesen. Und wer mehr leistet, soll auch mehr bekommen. So werden alle an ihrer Leistung gemessen, seien es die Arbeitslosen, die Schüler oder auch die Akademiker. Es ist doch erstaunlich, dass man die SVP immer wieder daran erinnern muss, wofür sie eigentlich einsteht. Und entsprechend erstaunlich ist das heutige Thema. Plötzlich soll nicht mehr die Leistung zählen, sondern ein angeborenes Merk-

mal, nämlich namentlich die Nationalität. Es tut mir leid, aber irgendwie tönt das Ganze ein bisschen nach Verschwörungstheorie. Ein Professor aus München und ein Professor aus Stuttgart tun sich zusammen, um einen Professor aus Rostock zu kooptieren, und die Professoren aus Zürich und Bern können sich nicht wehren, obwohl sie in der Mehrheit sind. Also bitte, ich habe schon überzeugendere Geschichten über die Sichtung von Aliens gehört. Wenn es Kooptierungen gibt, dann ist das nicht eine Frage der Nationalität, sondern ein Problem, das daraus resultiert, dass es schlicht keine unabhängige Wahlbehörde für Professoren gibt. Es mag Aliens an Zürcher Hochschulen geben, aber eine Frage der Nationalität ist das kaum.

Natürlich müssen die Professoren der Rechtswissenschaft ein fundiertes Wissen über das Schweizer Rechtssystem aufweisen, bestreiten tut das niemand. Aber dieses Wissen ist nicht mit dem Pass angeboren. Ausserdem gilt auch für die Schweiz das Völkerrecht, und das schon seit über 50 Jahren. Auch das ist eine Rechtstradition. Die Uni steht nicht nur in Konkurrenz mit anderen Universitäten auf der Welt, sondern gerade in der Schweiz und gerade für die Rechtswissenschaften eben auch in Konkurrenz mit der Privatwirtschaft. Entsprechend ist es natürlich nicht immer einfach, die besten Schweizer Köpfe zu finden. Der Markt für Akademiker ist ein internationaler Markt. Und wenn die Universität weiterhin zu den besten Universitäten zählen möchte. darf sie sich hier nicht einschränken lassen. Wer nur in einem kleinen Teich fischt, muss sich nicht wundern, wenn er keine grossen Fische rauszieht. Und übrigens als kleine Nachbemerkung. Der Frauenanteil unter den Professoren am RWI ist immer noch bedeutend kleiner als der Ausländeranteil, was zwar nicht das angebliche Problem des Vorstosses schmälert, aber ein anderes ungleich realeres bestens illustriert.

Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil): Ich will nur auf einen Teil des Votums des Interpellanten eingehen, der da den Vorwurf gemacht hat, die zuständige Kommission erkläre sich in gewissen Fällen oder in einem speziellen Fall als nicht zuständig und mache ihre Arbeit nicht. Der Interpellant weiss ganz genau, dass dies so nicht zutrifft. Exakt in diesem Fall eines Professors, den er hier anspricht, hat diese Kommission dem Kantonsrat einen Bericht erstattet und dieser Bericht wurde einstimmig auch von seinen Fraktionsmitgliedern mitgetragen. Im Weiteren ist es so, dass unsere Kommission jeden Auftrag, wenn er

zum Beispiel von der Geschäftsleitung kommt, entgegennimmt, prüft und dort, wo sie vom Gesetz her zuständig ist – und das ist halt nicht immer so, so gerne man möchte, dass unsere Kommission oder irgendeine Aufsichtskommission ein Strafverfahrensgremium oder ein Polizeigremium ist. Unsere Aufgabe ist es, jeweils zu klären, ob in den Institutionen Gesetze und Regulierungen eingehalten werden und wo die politische Verantwortlichkeit liegt.

Lassen Sie mich noch zum Schluss Folgendes sagen: Es nützt auch nichts, immer mit der Drohung zu kommen, man nehme dann diese Fälle weg und dann bearbeite sie halt eine andere Aufsichtskommission. Ich möchte hier einfach sagen: Diese Aufsichtskommission, sprich die GPK (Geschäftsprüfungskommission), wird ganz bestimmt diesen Fall nie bearbeiten, denn das wäre für dieses Haus hier wohl nicht tragbar, wenn im Voraus bereits schon der Präsident seit Jahren privaten Kontakt mit einer Partei hat, sich dort auch aufdotieren lässt, auch versucht hat, Einfluss auf unsere Kommissionsarbeit zu nehmen. Das ist selbstverständlich: Mit solchen Vorgehensweisen nimmt man sich selber aus dem Rennen, weil man dann nicht mehr objektiv entscheiden kann. Also ich bitte, nun endlich einmal diese Querschläge auf unsere Aufsichtskommission einzustellen. Wir machen unsere Arbeit seriös und wir machen sie eben von links nach rechts möglichst neutral und unvoreingenommen.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Die Interpellanten haben sich ja Gedanken darüber gemacht, wie jemand über Verfassungsgerichtsbarkeit und direkte Demokratie dozieren kann, wenn er in seinem Leben noch nie an einer Gemeindeversammlung oder an einer Volksabstimmung teilgenommen hat. Ich habe mich gefragt, ob wirklich alle eingeborenen Juristinnen und Juristen auch schon an Gemeindeversammlungen teilgenommen haben. Das ist wohl kaum überprüfbar. Und zur nicht wählenden und nicht stimmenden Mehrheit in der Schweiz gehören mit grösster Wahrscheinlichkeit auch Juristen, die Juristinnen nehme ich da mal aus. Also ich habe mich auch gefragt, warum man mit solchen Interpellationen die Regierung und die Verwaltung beschäftigt. Es wäre wirklich nicht unbedingt nötig. Aber die Antwort ist immerhin interessant, Danke der Regierung.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Eine kurze Replik auf den Vorredner Moritz Spillmann: Eben, jedes Land hat sein eigenes Rechtssystem. Und weil es sein eigenes Rechtssystem hat, braucht es auch eigene Rechtsanwälte und braucht es auch eigene Richter und keine fremden Richter. Wenn jetzt ein Lehrer in den Aargau geht und im Aargau unterrichtet, dann mag das wohl zu seiner Horizont-Erweiterung beitragen und mag dem Aargau auch helfen. Aber an der Uni ist es etwas anders. Wir brauchen eigene Professoren und wir brauchen ein eigenes System, welches diesen Professoren-Nachwuchs auch fördert, und deshalb eben nicht ausländische Professoren und nicht ausländische Richter. Ich danke Ihnen

Ratspräsident Bruno Walliser: Der Interpellant hat seine Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Portfolio von ausserschulischen Leistungen

Postulat von Susanna Rusca Speck (SP, Zürich), Corinne Thomet (CVP, Kloten) und Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt) vom 2. Mai 2011

KR-Nr. 127/2011, RRB-Nr. 923/13. Juli 2011 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die im Rahmen der Neugestaltung der 3. Sekundarschule erarbeitete Grundlage mit dem Berufswahl- und Abschlussportfolio umgehend einzuführen.

Begründung:

Kinder und Jugendliche engagieren sich in ihrer Freizeit während vieler Stunden freiwillig in Musikvereinen, Theatergruppen, Jugendorganisationen, Sportvereinen und sozialen Projekten. Dieses Engagement im kulturellen, sportlichen und sozialen Bereich, aber auch die dabei gemachten Arbeitserfahrungen vermitteln wichtige soziale und fachliche Kompetenzen. Es fördert einerseits den Gemeinschaftssinn und das Verantwortungsbewusstsein der Jugendlichen, bereichert an-

8849

derseits unser gesellschaftliches und kulturelles Leben und öffnet besonders Lern- und Bildungschancen.

Eine Anerkennung der dabei erworbenen Fähigkeiten wäre nicht nur im EU-Jahr der Freiwilligenarbeit, sondern überhaupt eine Würdigung des ehrenamtlichen Engagements in unserer Gesellschaft. Die Freiwilligenarbeit wird bereits in einem schweizerischen Sozialzeit-Ausweis erfasst.

Das Portfolio hilft u.a. ausserschulische Kompetenzen von Jugendlichen zu erfassen und ist aber auch von Nutzen für den beruflichen Werdegang. So machen Jugendliche ohne direkten Anschluss in eine Berufslehre informelle Erfahrungen in ausserschulisch erbrachten Leistungen. Durch eine formale Anerkennung, die selbstverständlich auch sehr motivierend wirkt, können sie dokumentieren, dass sie entsprechende Kenntnisse und Qualifikationen erworben haben. Damit wird ein neuer Aspekt in den Leistungsnachweis der Schülerinnen und Schüler gebracht, der differenzierter über ihre Persönlichkeitsentwicklung Auskunft geben kann. Für Lehrbetriebe wird bei der Auswahl von Lernenden eine zusätzliche Informationsquelle bereitgestellt.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt Stellung:

Das Projekt «Neugestaltung 3. Sek» hat zum Ziel, den Übergang von der Sekundarstufe I in die berufliche Grundbildung und die weiterführenden Schulen zu verbessern. Die Jugendlichen werden insbesondere im Rahmen des Berufswahlprozesses darin unterstützt, sich intensiv mit der Berufswahl auseinanderzusetzen, ihre fachlichen und überfachlichen Kompetenzen zu erweitern und in einem Portfolio zu dokumentieren.

Die Schülerinnen und Schüler stellen auf der Grundlage der Standortbestimmung mit dem Leistungstest Stellwerk ihr persönliches Dossier zusammen und machen sich auf diese Weise im Berufsfindungsprozess mit der Portfoliomethode vertraut. Das Berufswahl- und Abschlussportfolio bietet den Schülerinnen und Schülern konkrete Anreize und Möglichkeiten, schulische wie auch ausserschulische Qualifikationen zu belegen. Das Portfolio spielt im Laufe des individuellen Berufswahlprozesses eine wichtige Rolle. Es ermöglicht den Schülerinnen und Schülern, die schulisch und ausserschulisch erworbenen

Qualifikationen selbstständig und eigenverantwortlich zu erfassen und die Entwicklungsfortschritte differenziert auszuweisen.

Auch von den Lehrbetrieben werden solche Instrumente wie das Portfolio mehrheitlich begrüsst, insbesondere als zusätzliche Informationsgrundlage für Bewerbungsgespräche.

Von Bedeutung ist in diesem Zusammenhang vor allem, dass die Schule und die Berufsberatungsstellen die Schülerinnen und Schüler weiterhin aktiv darin unterstützen, auch die erworbenen ausserschulischen Kompetenzen in Form des Portfolios auszuweisen. Es steht allen Jugendlichen frei, ihre ausserschulisch erworbenen Kompetenzen im Rahmen ihrer Lehrstellensuche zusammen mit dem Schulzeugnis und weiteren Unterlagen beizubringen. Eine formale Anerkennung von ausserschulischen Kompetenzen während der obligatorischen Schulzeit ist jedoch abzulehnen.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 127/2011 nicht zu überweisen.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Wieso dieser Vorstoss? Diesen Vorstoss haben wir ja vor zweieinhalb Jahren eingereicht, in der Zeit und im Kontext, als das Projekt «Neugestaltung 3. Sek» lanciert wurde, mit dem Ziel, den Übergang von der Sek-I-Stufe in die berufliche Grundbildung zu verbessern. Die Bildungspolitik verlangt ja immer wieder Kreativität und Ideen, aber auch Anstösse für Weiterentwicklung und Anpassung an die Bedürfnisse der Schülerschaft, vor allem im Berufsbildungsbereich auch die Wünsche der Wirtschaft aufzunehmen, aber auch mit den Lehrbetrieben, die diese wertvolle Arbeit mit den jungen Menschen übernehmen, zu kooperieren und auch die Lehrbetriebe so zu entlasten. Ziel ist es doch, für die Schülerinnen und Schüler einen passenden Anschluss nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit zu ermöglichen, damit im weiteren Sinne ein Lehrabbruch vermieden werden kann. Der erste Bereich in diesem Vorstoss betrifft das Bewerbungsdossier. Erst gerade jetzt, wo die Lehrstellensituation sich wieder erholt hat, ist es umso mehr von Bedeutung und wichtig, die Bewerbungsdossiers der Jugendlichen zu präzisieren und zu bereichern. Gerade umso mehr, weil nun in dieser Lehrstellensituation auch ein Konkurrenzkampf zwischen den Lehrbetrieben besteht. Im Zusammenhang mit der Auswahl der Lehrlinge haben wir zweifellos schon viele Überlegungen gemacht, wie wir das Bewerbungsdossier für Schülerinnen und Schüler für die Lehrfirmen

8851

verbessern können. Auch von Seite der Schule haben wir mit dem Projekt «Neugestaltung», dem «Stellwerk», den Übergang von der ersten Sekundarstufe in die berufliche Grundbildung, in weiterführende Schulen sehr verbessert. Aber auch von Seite der Lehrbetriebe werden solche Instrumente, wie das Portfolio, immer mehr begrüsst, denn sie bekommen mehr Informationen über den jugendlichen Bewerber für das Bewerbungsgespräch. Wir wollen mit diesem Postulat noch effektiver der Situation begegnen, dass die Lehrfirmen sich weiter auf Multichecks et cetera verlassen müssen und so längerfristig von diesem Test wegkommen können.

Und ein zweiter Bereich dieses Vorstosses beinhaltet nun unsere Forderung, der ausserschulischen Bildung mehr Gewicht zu geben. Denn wir wissen, dass ganz erhebliche Potenziale, die ausserhalb der Schule liegen, auch im schulischen Kontext einen bedeutenden Stellenwert einnehmen und die Kompetenzen auch genutzt werden können. Dass hier ganz erhebliche Potenziale liegen, die nicht nur ausserhalb der Schule genutzt werden können, ist erkannt. Die ausserschulische Bildung, die erworben wird, und in der ganz erhebliche Potenziale bei den Kindern und Jugendlichen liegen, sollen direkt Teil eines Leistungsnachweises sein, der differenziert über die Persönlichkeitsentwicklung Auskunft gibt. Die ausserschulischen Bildungsangebote, wie zum Beispiel Musikschulen, Sportclubs, Jugendeinrichtungen, tragen einen erheblichen Anteil zum Entstehen bei. Ich bin der Meinung: Was wir nicht brauchen, sind brave Pflichterfüller und Auswendiglerner. Wir brauchen Kreativität, Querdenkertum und soziale Kompetenzen. Und diese Kompetenzen holen die Jugendlichen ausserhalb der Schule. Auch der ehrenamtliche Einsatz junger Menschen bereichert unser gesellschaftliches und kulturelles Leben sehr. Und es fördert den Gemeinschaftssinn und das Verantwortungsbewusstsein der Jugendlichen für die anderen und die Gesellschaft. Eine Erweiterung und Erfassung der überfachlichen Kompetenzen, welche der Jugendliche mitbringt, muss aber auch auf formalem Weg anerkannt werden. Und dieses Gesamtpaket an Engagement und erworbenen Fähigkeiten gilt es in geeigneter Weise anzuerkennen, Nachweis über Art und Dauer, über die Tätigkeit und die erworbenen Kompetenzen. Wir geben dem Jugendlichen ein besseres Instrument in die Hand, welches sie bestimmt beruflich auch weiterbringt.

Bitte überweisen Sie nun dieses Postulat. Dies gibt der Kommission den Auftrag, sich mit diesem Instrument «Portfolio» intensiver zu befassen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit und die Unterstützung.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Wir begrüssen es sehr, wenn Kinder und Jugendliche sich in der Freizeit in Vereinen engagieren. Das fördert das Zusammenleben. Aber wo bleibt hier die Eigenverantwortung jedes Einzelnen oder jeder Einzelnen? Soll man das eigene Denken wirklich noch weiter einschränken? Die erfahrenen Postulantinnen sollten eigentlich wissen, dass bereits heute Schülerinnen und Schüler ihr persönliches Dossier mittels Standortbestimmung «Stellwerk-Test» zusammenstellen. Da sollte es doch auch möglich sein, die ausserschulischen Leistungen selber zu erfassen, um sich bei der Lehrstellensuche bei den Arbeitgebern interessanter zu machen. Dafür braucht es definitiv keine staatliche formale Anerkennung. Wir werden das Postulat nicht überweisen.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Susanna Rusca hat das Ziel des Postulates sehr klar ausgeführt, ich verzichte auf Wiederholungen. Der Regierungsrat äussert sich in seinen sehr knappen Ausführungen sehr positiv gegenüber unseren Forderungen, ausserschulische Kompetenzen zu fördern. Ich zitiere daraus: «Von Bedeutung ist vor allem, dass die Schule und die Berufsberatung die Schülerinnen und Schüler weiterhin aktiv darin unterstützen, auch die erworbenen ausserschulischen Kompetenzen in Form des Portfolios auszuweisen.» Und dann kommt der entscheidende und aus meiner Sicht mutlose und auch sehr widersprüchliche Satz: «Es steht allen Jugendlichen frei, ihre ausserschulisch erworbenen Kompetenzen im Rahmen ihrer Lehrstellensuche zusammen mit dem Schulzeugnis und weiteren Unterlagen beizubringen.» Also der Regierungsrat ist für Unterstützung, aber nicht aktiv, sondern er stellt es den Jugendlichen schliesslich frei. Was ist mit den Jugendlichen, welche gar nicht realisieren, wie viele ausserschulische Kompetenzen sie sich mit ihrer aktiven Freizeitgestaltung aneignen? Eben genau die formale Anerkennung während der obligatorischen Schulzeit ist hier gefordert und wichtig. Und wo sieht der Regierungsrat das Problem? Erachtet er es vielleicht als nicht chancengleich, wenn besonderes Engagement formal gewürdigt wird. Ich weise schliesslich auch darauf hin, dass der Lehrplan 21 sehr kompe8853

tenzorientiert ausgearbeitet wurde. Daher passt die Umsetzung, wie in unserem Postulat gefordert, absolut auch.

Ich bitte den Kantonsrat, hier nun ein wichtiges Zeichen zu setzen. Schülerinnen und Schüler, welche sich ausserhalb der Schulzeit freiwillig in Vereinen, Jugendorganisationen et cetera engagieren, sollen eine ausserordentliche Anerkennung erhalten, und zwar von der Volksschule, formal und offiziell. Ihrem wichtigen Engagement für die Gesellschaft wird im Sinne eines Leistungsausweises Rechnung getragen. Also bitte ich Sie, dieses Postulat überzeugt zu unterstützen. Die CVP tut es.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Wenn Schüler in einem Portfolio alle ausserschulischen Kursaktivitäten festhalten, damit sie dieses bei der Lehrstellensuche beilegen können, ist dies wünschenswert. Wenn sie damit ihre Chancen auf eine Lehrstelle erhöhen, ist dies erstrebenswert. Es steht allen Jugendlichen frei, ihre ausserschulisch erworbenen Kompetenzen im Rahmen ihrer Lehrstellensuche zusammen mit dem Schulzeugnis und weiteren Unterlagen beizubringen. Die Aktivitäten einer formalen Anerkennung von ausserschulischen Kompetenzen während der obligatorischen Schulzeit festzuhalten, erachten wir jedoch als nicht nötig. Es braucht keine neuen formalen Errungenschaften, die nicht nötig sind. Die BDP wird das Postulat nicht unterstützen.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Kinder und Jugendliche, wir haben es auch schon gehört, welche sich während ihrer Freizeit in Vereinen, Jugendorganisationen oder sozialen Projekten engagieren, machen viele wertvolle Erfahrungen und erwerben Kenntnisse und Qualifikationen, welche ihnen später im Berufsleben nützlich sein können. Ich weiss, dass solche Leistungen zum Glück bei einer Bewerbung oftmals von den Lehrmeistern auch positiv gewichtet werden. Ich sehe aber das Problem nicht, welches ein solches Postulat veranlasst haben könnte. Die Jugendlichen können ihre Leistungen in diesem Gebiet doch ganz unbürokratisch dokumentieren, indem sie dies in ihrem Lebenslauf vermerken oder gar eine entsprechende Bestätigung ihrem Bewerbungs-Dossier beilegen. Dazu braucht es kein institutionalisiertes Portfolio. Dazu ist noch zu bemerken, dass die Jugendlichen heute in der Schule von ihren Lehrkräften, vom BIZ (Berufsinformations-

zentrum) und von verschiedenen anderen Institutionen gut unterstützt werden bei Bewerbungsschreiben und Vorstellungsgesprächen und wir keine bürokratischen Verfahren quasi ohne Not einführen sollten. Wir Grünliberalen sehen hier also keine Veranlassung, etwas einzuführen, das gar nicht nötig ist. Wir lehnen das Postulat ab.

Res Marti (Grüne, Zürich): Wir sind dankbar, dass es diese Portfolios gibt für ausserschulisches Engagement. Es wird damit eigentlich nichts anderes gemacht, als den Schülerinnen und Schülerinnen beizubringen, dass es im Lebenslauf, im Erwerbsleben und im Leben im Allgemeinen, eben nicht nur um formale und schulische Fähigkeiten, sondern auch um ausserschulische Fähigkeiten geht. Eine weitere Standardisierung und Messbarmachung jedes Aspekts des Engagements kann aber nicht im Sinne der Sache sein und schon gar nicht die Zertifizierung dieser Leistungen. Oder soll der Dirigent des Musikvereins jeden Probebesuch dann auch noch der Schule melden müssen? Wir erachten die Hauptforderung der Initiantinnen als erfüllt und wünschen keinen weiteren Ausbau. Entsprechend werden wir der Überweisung des Postulates nicht zustimmen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 92 : 64 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat 127/2011 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Bericht «Koordinationsgruppe Jugendgewalt»

Postulat von Carmen Walker Späh (FDP, Zürich), Andreas Geistlich (FDP, Schlieren) und Leila Feit (FDP, Zürich) vom 2. Mai 2011 KR-Nr. 146/2011, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Bruno Walliser: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Barbara Steinemann hat an der Sitzung vom 26. September 2011 den Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat zu entscheiden.

Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf): Wir von der SVP sind dagegen, dass hier eine neue Gruppe eingesetzt wird für etwas, das im Abnehmen begriffen ist. Wir sind gegen mehr Staat in diesem Bereich. Die gesetzlichen Grundlagen wären an sich vorhanden, es ist aber so, dass sie schlichtweg zu wenig konsequent angewendet werden. Daher lehnen wir dieses Postulat ab.

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Mit unserem Postulat, das ja auch schon vor einiger Zeit eingereicht wurde, laden wir den Regierungsrat ein, einen Bericht über die bei der Bildungsdirektion angesiedelte «Koordinationsgruppe Jugendgewalt» zu verfassen. Es ist also nicht, wie die Vorrednerin den Anschein machte, eine neue Gruppe, die wir ins Leben rufen wollen, sondern wir wollen eben von einer Gruppe, die es schon gibt, wissen, was sie tut. Dabei sind sowohl die Projektorganisation wie die konkreten Projekte, inklusive die Sitzungsintensität und die Erfolge und die Interventionen bei der Bekämpfung von Jugendgewalt aufzuzeigen. Warum haben wir dieses Postulat eingereicht?

2008 wurde bei der Bildungsdirektion eben diese Stelle eines Beauftragten für Massnahmen gegen Gewalt im schulischen Umfeld gegründet und zu diesen Aufgaben gehört auch die «Koordinationsgruppe Jugendgewalt». In dieser «Koordinationsgruppe Jugendgewalt» vertreten sind zum Beispiel die Jugenddienste der Kantonspolizei, die Jugendanwaltschaft, die Fachstelle «Integrationsfragen», die Kommission für Kinderschutz, die Fachberatung «Gewalt, Kinderschutz, Suizid», die Pädagogische Hochschule Zürich übrigens, das Volksschulamt et cetera, et cetera. Ich habe diese Informationen aus unserem damaligen Postulat für eine Task Force gegen Strassenjugendgewalt.

Sowohl der Regierungsrat wie der Kantonsrat – und übrigens auch die SVP – haben damals, am 3. März 2011, die zusätzliche Schaffung einer Task Force gegen Strassenjugendgewalt abgelehnt. Dabei war es damals ausgewiesen, dass das Anliegen der Bekämpfung von Jugendgewalt ein Thema war, auch wenn es vielleicht den Anschein macht, dass das heute kein Thema mehr sei, und die Koordinationsgruppe arbeitet daran. Deshalb möchten wir auch wissen, was diese Koordinationsgruppe denn erreicht. Wir wollen nicht fallweise – siehe zum Beispiel Fall «Carlos»— informiert werden und uns dann aufregen oder empören, mit Recht oder Unrecht, sondern wir wollen Informati-

onen darüber haben, was gearbeitet wird in dieser Gruppe, die es gibt. Wir waren deshalb sehr dankbar, dass der Regierungsrat unser Postulat entgegengenommen hätte, wenn nicht die SVP hier Diskussion verlangt hätte, genau weil wir der Meinung sind, dass es beim Thema «Jugendgewalt» wichtig ist, dass wir wissen, was läuft, dass wir wissen, was der Staat für Arbeitsgruppen hat, und dass wir auch wissen, welche Erfolge er ausweisen kann. Das schafft Vertrauen in diesem Thema. Deshalb bitte ich Sie nun wirklich, hier dieses Postulat zu unterstützen, damit wir dann tatsächlich über die Arbeit dieser Koordinationsgruppe diskutieren können. Besten Dank.

Daniel Hodel (GLP, Zürich): Wir diskutieren hier nicht darüber, ob eine «Koordinationsgruppe Jugendgewalt» Sinn macht oder nicht. Fakt ist: Diese Koordinationsgruppe gibt es. Es macht Sinn, die Arbeit dieser Koordinationsgruppe periodisch zu überprüfen. Es macht weiter Sinn, fundierte Grundlagen für eine Beurteilung der Arbeit dieser Koordinationsgruppe zu erhalten. Die Kernfrage hierbei lautet: Wie erfolgreich hilft diese Koordinationsgruppe, Jugendgewalt zu bekämpfen? Der geforderte Bericht ist ein Instrument, um die geforderte Zielerreichung zu überprüfen und die Weiterführung dieser Institution zu legitimieren. Wir Grünliberalen unterstützen dieses Postulat.

Mattea Meyer (SP, Winterthur): Es ist einmal mehr typisch, dass die SVP Nein sagt zu einem Thema, von dem sie offenbar keine Ahnung hat, ein Postulat zurückweist in der Meinung, dass da eine «Koordinationsgruppe Jugendgewalt» eingeführt werden soll, obwohl sie ja eigentlich schon besteht. Ich gehe jedoch mit Barbara Steinemann einig, dass es sehr erfreulich ist, dass die Jugendgewalt gemäss den offiziellen Statistiken abgenommen hat und hoffentlich in Zukunft auch abnehmen wird. Ich nehme Ihr Votum als Zustimmung, dass Sie in Zukunft weniger hysterisch auf Einzelfälle reagieren werden. Diese «Koordinationsgruppe Jugendgewalt» ist wichtig, denn sie bietet eine Möglichkeit, dass sich die zuständigen Stellen im Bereich «Gewaltprävention, Gewaltmassnahmen im schulischen Umfeld» koordinieren, absprechen und vernetzen, aber auch neue Themen, wie «Gewalt und Medien» aufgreifen und sich überlegen, wie in Zukunft darauf reagiert werden kann. Ein solcher Bericht erachtet die SP als sinnvoll und wird dem Postulat zustimmen. Ich danke.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Die SVP hat in der Kantonsratssitzung vom 26. September 2011 die Diskussion verlangt, das heisst Ablehnung des vorliegenden Postulates beantragt. Warum die SVP sich dagegen wehrt, bei der Regierung einen Bericht über die Aktivitäten der «Koordinationsgruppe Jugendgewalt» zu verlangen, verstehe ich wirklich ganz und gar nicht. Es gibt doch auch noch die Stelle des Beauftragten im schulischen Umfeld, welche auch innerhalb der Bildungsdirektion angesiedelt ist. Auch hier wäre ich sehr daran interessiert, etwas über die Effektivität und Wirksamkeit zu erfahren. Das würde Sinn machen. Daher unterstützt die CVP die Überweisung dieses Postulates. Vielen Dank.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Es macht nach unserer Meinung durchaus Sinn, von einer bereits bestehenden, hochdotierten, breit abgestützten Fachgruppe einen umfassenden Bericht zu verlangen. Dadurch wird die Politik aktuell über den Stand der Entwicklung orientiert und kann ihrem Auftrag nachkommen, nämlich bei Bedarf zu reagieren. Wir werden das Postulat überweisen.

Res Marti (Grüne, Zürich): Auch wir sind interessiert daran, was die «Koordinationsgruppe Jugendgewalt» leistet. Schliesslich ist es unsere Aufgabe, auch die Arbeit der Verwaltung im Auge zu behalten. Allerdings bezweifeln wir, dass es möglich sein wird, die Erfolge dieser Koordinationsgruppe klar zu beziffern. Schliesslich ist ja nicht klar festzustellen, auf was die rückläufigen Zahlen von Jugendgewalt in den letzten drei Jahren zurückzuführen sind. Ist es die Arbeit der «Koordinationsgruppe Jugendgewalt», die bessere Jugendsozialarbeit, die vermehrte Abgabe von Psychopharmaka oder die bessere Lage auf dem Lehrstellenmarkt? Wir alle wissen es nicht. Und es gäbe noch viele andere mögliche Einflussfaktoren. Trotzdem werden wir der Überweisung dieses Postulates zustimmen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Erlauben Sie, dass ich nach dem Votum von Frau Carmen Walker Späh rasch auch das Wort ergreife und einige Korrekturen sage. Herr Marti (Res Marti), wir wissen sehr wohl, wir kennen die Ursachen der Jugendgewalt schon seit einigen Jahren. Es ist die Perspektivlosigkeit, die gewisse Jugendliche haben, die Chancenlosigkeit, nachher die Gangbildung, die sich bei

berufslosen Jugendlichen darstellt, und wie sie die Anerkennung in diesen Gangs suchen. Wir haben konkrete Massnahmen mit Vorstössen vorgeschlagen – es war, glaube ich, im Jahr 2007/2008 –, welche eine Verbesserung der Integration dieser Jugendlichen bewirken im Bereich der Religionen, im Bereich der Deutschkenntnisse und letztlich nachher auch für die Berufschancen in der Schule. Wir haben eine Korrektionsanstalt gefordert, wenn dann diese Integration nicht klappt. Wir haben ein Paket von Vorstössen, von konkreten Vorstössen, hier dem Rat vorgelegt und die FDP hat eine Task Force gefordert, eine Task Force, welche sich mit der Jugendgewalt beschäftigen soll. Heute haben wir eine solche Gruppe, die sich mit Jugendgewalt beschäftigt und offenbar wissen Sie nicht, was diese Gruppe tut. Deshalb fordern Sie jetzt einen Bericht. Hätte man damals klüger unsere Massnahmen umgesetzt, dann wäre das Problem auch erledigt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 109: 52 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat 146/2011 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zwei Jahren

Das Geschäft ist erledigt.

Fraktionserklärung der SP, Grünen, AL und CSP zum Universitätsspital Zürich

Raphael Golta (SP, Zürich): Ich verlese Ihnen eine Erklärung der SP-Fraktion sowie der Fraktion der Grünen zur Situation des Universitätsspitals Zürich.

Letzten Dienstag wurde bekannt, dass der Modulbau des Universitätsspitals Zürich keine Baubewilligung erhält. Die dadurch ausgelöste Betriebsamkeit der kantonalen Politik sagt viel über die Befindlichkeit gewisser Beteiligter aus, trägt aber nichts zur Problemlösung bei.

Zu den Diskussionen der letzten Woche drei Bemerkungen von unserer Seite. Erstens: Die juristischen Fragestellungen rund um die Nicht-Erteilung der Baubewilligung will und kann ich nicht beurteilen. Dazu fehlt mir schlicht die baurechtliche Kenntnis – dies offensichtlich im Gegensatz zu zahlreichen Kolleginnen und Kollegen, die sich im Verlauf der letzten Woche eher überraschend als Baurechtsexperten geoutet haben. Wir befinden uns in einem Rechtsstaat, und die juristischen Fragen können von weiteren Instanzen beurteilt werden. Dass der Regierungsrat diesen Weg beschreitet und an das Baurekursgericht gelangt, ist sicher richtig. Bis dieses Verfahren beendet ist, sollten wir uns mit einer Wertung des Entscheides eher zurückhalten.

Ich komme zum zweiten Punkt. Die Diskussionen der letzten Woche lenken davon ab, dass das Universitätsspital die Planung des Modulbaus viel zu spät an die Hand genommen hat. Auch hat man es verpasst, einen Plan B auszuarbeiten. Eine Ablehnung des Baugesuchs lag von Anfang an im Rahmen des Denkbaren. Dies sind Versäumnisse des Universitätsspitals, die unsere Aufsichtskommission beschäftigten sollten. Ratsmitglieder, die lieber «Baujuristerlis» spielen oder sich mit den Finanzausgleichszahlungen an die Stadt Zürich befassen, drücken sich vor ihrer eigentlichen Aufgabe.

Drittens: Die Idee einer Fusion des USZ mit den beiden Stadtspitälern ist weder neu, noch ist sie originell. Wir alle dürften uns einig sein: Es braucht eine verbesserte Kooperation zwischen den Spitälern. Ob eine Fusion hingegen die richtige Form ist, muss sehr sorgfältig diskutiert werden. Gerade das USZ hat in den letzten Jahren immer wieder eindrücklich gezeigt, dass ein gemeinsames organisatorisches Dach die tatsächliche Kooperation nicht automatisch verbessert. Wenn kantonale Exponenten nun bereits davon sprechen, dass der Kanton die Fusion allenfalls verfügen soll, so ist dies ein altbekannter Reflex des Kantons gegenüber der Stadt Zürich, den wir auch in der Verkehrspolitik immer wieder erleben. Die Drohung ist arrogant, kaum umsetzbar und schlicht nicht zielführend. Zudem überrascht es ja schon einigermassen, dass es dem Gesundheitsdirektor (Regierungsrat Thomas Heiniger) mit der Privatisierung des Kantonsspitals Winterthur nicht genügend schnell gehen kann. Die Zürcher Stadtspitäler hingegen möchte er umgehend übernehmen. Mir kommt da ein Reim aus meiner Kindergartenzeit in den Sinn: «Der Hansdampf im Schneckenloch hat alles, was er will. Und was er will, das hat er nicht, und was er hat, das will er nicht.»

Ich komme zum Schluss. Die rechtlichen Fragen rund um das Baugesuch liegen bei den Rekursinstanzen, und das ist auch gut so. Zur Lösung der politischen Fragen fordert die SP-Fraktion den Regierungsrat und den Zürcher Stadtrat auf, die Spitallandschaft Zürich gemein-

sam weiterzuentwickeln. Dies schuldet die Politik den Menschen der Stadt und des Kantons Zürich, aber auch den Angestellten der betroffenen Spitäler.

Fraktionserklärung der EVP zum Universitätsspital Zürich

Markus Schaaf (EVP, Zell): Es ist jetzt ganz sicher nicht die Zeit für Schadenfreude, dass es dem Kanton Zürich bei einem Bauvorhaben gleich ergeht wie manch anderem Bauherrn, der von der Wichtigkeit seines Bauvorhabens überzeugt ist und dann feststellen muss, dass die Denkmalpflege eine andere Einschätzung hat. Es ist jetzt auch ganz sicher nicht die Zeit für gegenseitige Schuldzuweisungen, Vorwürfe, Drohungen zwischen Kanton und Stadt Zürich. Und es ist jetzt auch nicht die Zeit für langwierige Prozesse durch alle Gerichtsinstanzen, Machtspiele und scheinheilige Allianzen. Es ist aber höchste Zeit, dass für das Universitätsspital tragfähige Lösungen gesucht werden, welche diesen Namen auch verdienen. Wer jetzt meint, dies sei einfach ein schwieriger Anfang gewesen mit dem USZ, der täuscht sich. Das ist nur der Anfang gewesen, so richtig schwierig wird es dann erst noch werden.

Wir sprechen hier vom grössten Bauwerk, welches der Kanton Zürich jemals geplant hat. Es geht um Gesamtkosten von über 3,5 Milliarden Franken. Das USZ ist heute mit über 50 Gebäuden im Hochschulquartier der Stadt Zürich angesiedelt und viele Gebäude und Flächen sind bereits heute denkmalgeschützt. In den vergangenen Jahren konnten dringend nötige Investitionen und Unterhaltsarbeiten genau aus diesem Grund nicht realisiert werden. Im November 2011 teilte der Regierungsrat mit, dass er entschieden hat, am bisherigen Standort im Zürcher Hochschulquartier festzuhalten. An der Medienkonferenz zur strategischen Entwicklungsplanung sagte Baudirektor Kägi: «Ich dachte am Anfang auch, ein Neubau auf der grünen Wiese sei die beste Variante.» Nun, manchmal sind die ersten Gedanken eben doch die richtigen.

Ein neuer, hochmoderner Campus lässt sich genauso in Stettbach oder Dübendorf realisieren. Das wäre immer noch näher an Universität und ETH als beispielsweise das Forschungszentrum von IBM in Rüschlikon. Die effektiven Mehrkosten für einen Neubau an der Peripherie lassen sich über die Jahrzehnte wieder einsparen mit einer vielfältige8861

ren Nutzung, tieferen Unterhaltskosten und damit einer höheren Wirtschaftlichkeit.

Die EVP fordert den Regierungsrat auf, seinen Entscheid für den künftigen Standort dieses Jahrhundertwerkes noch einmal zu überdenken.

Fraktionserklärung der SVP zur Universität Zürich

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der SVP zum Thema «Führungslose Universität».

An unserer ehemals so hochgeschätzten Alma Mater scheinen die Sicherungen durchgebrannt zu sein. Da werden Professoren entlassen – da ist, lieber Hans-Peter (Hans-Peter Portmann), auch Professor S. darunter –, da werden Professoren entlassen. Die Öffentlichkeit fragt nach, aber die Uni schweigt. Begründung: Laufendes Verfahren. Da werden Amtsgeheimnisverletzungen gerügt, die Uni schweigt. Da wird jüngst wieder eine Professorin entlassen. Was macht die Uni? Sie schweigt.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen und vor allem geschätzte Bildungsdirektorin (Regierungsrätin Regine Aeppli), die Universität schadet mit ihrem wirren Verhalten schlicht und einfach dem Bildungsstandort Zürich. Das kann uns allen, unabhängig von der politischen Gewichtung, nicht egal sein. Eine Hochschule, die trotz Kommunikationsbeauftragten und Pressesprechern en masse nicht mehr in der Lage ist, Entlassungen sowie vermeintliche Verfehlungen, egal ob gerechtfertigt oder nicht, unaufgeregt, konsequent und mit einer Stimme sprechend zu kommunizieren, eine solche Hochschule ist führungslos und gibt ein himmeltrauriges Bild in der Öffentlichkeit ab. Der Artikel, jüngst erschienen in der «Frankfurter Allgemeinen», lässt grüssen. Es gibt halt Zeiten, in denen man besser schweigen sollte, und Zeiten, in denen man das Sprechen nicht verlernen sollte. Jetzt ist Klartext gefragt. Räumen Sie auf, Frau Bildungsdirektorin, sorgen Sie für Ordnung und Klarheit an der Universität. Nehmen Sie die Zügel in die Hand, für das sind Sie gewählt. Der Kanton Zürich wird es Ihnen danken.

11. Reduktion der Pflichtstundenzahl für Primar- und Sekundarschullehrerinnen und -lehrer von heute 28 resp. 29 Wochenlektionen um 2 Lektionen

Postulat von Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf), Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau) und Cornelia Keller (BDP, Gossau) vom 27. Juni 2011

KR-Nr. 188/2011, RRB-Nr. 1017/24. August 2011 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, ob, wie und ab wann er die Pflichtstundenzahl für Primar- und Sekundarschullehrerinnen und -lehrer um 2 Wochenlektionen mit einer Gesetzesanpassung senken will, ohne die Lektionenzahl für die Schülerinnen und Schüler zu senken.

Begründung:

Die im Jahr 2010 von Regierungsrätin R. Aeppli in Auftrag gegebene Studie betreffend Be- und Entlastung im Schulumfeld hat einmal mehr aufgezeigt, dass die Pflichtstundenzahl der Volksschullehrer bezüglich Belastung zu hoch ist. Die Studie kommt zum Schluss, dass mit der Reduktion der Wochenstundentafel um zwei Lektionen Zeitressourcen gewonnen werden, d. h. Unterrichtszeit von Schülerinnen und Schülern in allgemeine Arbeitszeit umgewandelt wird. Das soll erstens und insbesondere den Klassenlehrpersonen zugutekommen, die linear um zwei Lektionen pro Woche entlastet werden; bei gleichbleibender Arbeitszeit müssen sie weniger unterrichten und haben mehr Zeit für die Elternarbeit, für die Betreuung der Klasse und einzelner Schülerinnen und Schüler, aber auch für ihre Aufgaben im Klassenteam, mit schulexternen Fachpersonen oder für unterrichtsund schulbezogene Arbeiten.

Die Forneckstudie aus dem Jahr 2000 hat dasselbe Resultat aufgezeigt. Am 22. Juni 2010 heben die Lehrpersonenverbände dem Kantonsrat eine Resolution eingereicht, die ebenfalls eine Reduktion der Pflichtstundenzahl fordert. Die Rekrutierung von qualifizierten Lehrpersonen ist in den letzten zwei Jahren immer schwieriger geworden und das Problem, gutes Lehrpersonal zu finden, wird in den nächsten Jahren noch zunehmen.

Viele Neueinsteigerinnen und Neueinsteiger sind nicht gewillt, ein Vollpensum zu übernehmen, da sie aus ihrer Sicht der Belastung nicht gewachsen sind. Der Forderung von weniger unterrichtenden Lehrpersonen an einer Klasse könnte mit einer Reduktion der Pflichtstundenzahl auch entgegengewirkt werden.

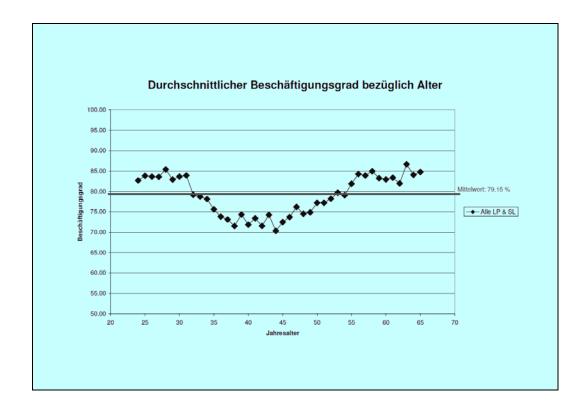
Die Lektionenzahl der Schülerinnen und Schüler soll nicht reduziert werden. Es ist aufzuzeigen, wie die Schülerinnen und Schüler mit anderen Unterrichtsformen geschult werden können (selbstständiges Arbeiten, Atelierunterricht ...).

Den Primar- und Sekundarlehrerinnen und -lehrern des Kantons Zürich sollte nach der Forneckstudie aus dem Jahr 2000 und der Studie Be- und Entlastung im Schulumfeld aus dem Jahr 2010 endlich aufgezeigt werden, ob, in welchem Zeitpunkt und wie die Regierung gedenkt, die Massnahmen bezüglich Pensenreduktion umzusetzen.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt Stellung:

Die geforderte Verringerung der Pflichtstundenzahl für die Lehrpersonen auf der Primar- und Sekundarstufe der Volksschule von zwei Lektionen hätte zur Folge, dass mindestens 450 neue Vollzeitstellen (VZE) geschaffen werden müssten. Um diese Stellen besetzen zu können, wären rund 650 zusätzliche Lehrpersonen erforderlich. Diese stehen angesichts des bestehenden Lehrermangels nicht zur Verfügung. Die Umsetzung dieser Massnahme würde zudem zu Mehrkosten von insgesamt (Kanton und Gemeinden) jährlich rund 80 Mio. Franken führen.

Es trifft nicht zu, dass die Berufseinsteigerinnen und -einsteiger nicht mehr zur Übernahme von Vollpensen bereit sind. Der Beschäftigungsgrad sinkt vor allem bei den Lehrpersonen im Alter zwischen 30 und 55 Jahren, während er bei Berufsbeginn und vor der Pensionierung am höchsten ist (vgl. nachfolgende Tabelle).



Die Tendenz zu vermehrter Teilzeittätigkeit ist nicht in erster Linie auf die im Postulat angesprochene Belastung zurückzuführen, sondern ist auch in der übrigen Arbeitswelt zu beobachten. Lehrerinnen vermindern ihre berufliche Tätigkeit zudem häufig während der aktiven Familienphase. Dies wirkt sich aufgrund des hohen Frauenanteils bei den Lehrpersonen stärker aus als in anderen Berufszweigen.

Die Tatsache, dass an der Volksschule im Kanton Zürich gemessen an der Schülerzahl und dem hohen Grad an Teilzeitbeschäftigung noch nie so viele Lehrpersonen wie heute angestellt sind, zeigt, dass der Lehrberuf nach wie vor attraktiv ist. Davon zeugt auch die hohe Zahl der Anmeldungen für eine Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule Zürich, insbesondere auch für die sogenannten Quereinsteigerausbildungen.

Mit der geforderten Verringerung des Pflichtpensums der Lehrpersonen bei gleichbleibender Anzahl Schülerlektionen nimmt die Zahl der an einer Klasse unterrichtenden Lehrpersonen tendenziell noch stärker zu, was für die Stabilität und Konstanz der Lernbeziehung zwischen Lehrperson und Schülerin bzw. Schüler von Nachteil sein kann und der Zielsetzung anderer parlamentarischer Vorstösse widerspricht.

Aus diesen Gründen ist es sinnvoller, andere Wege für die Entlastung der Lehrpersonen zu suchen. Dazu gehören in erster Linie die Massnahmen, die zurzeit im Rahmen des Projekts «Belastung–Entlastung im Schulfeld» bereits umgesetzt bzw. geprüft werden.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 188/2011 nicht zu überweisen.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Aufgrund der hohen Belastung der Lehrpersonen hat die Regierung 2010 eine Studie «Belastung und Entlastung» in Auftrag gegeben. Eine wichtige Erkenntnis der Studie war, wie bereits im Jahr 2000, dass die Pflichtstundenzahl der Lehrpersonen zu hoch sei. Für die Reduktion der Pflichtstundenzahl um zwei Lektionen braucht es laut Regierung 450 neue Stellen und die Kosten dafür betragen jährlich 80 Millionen, 16 Millionen für den Kanton und 64 Millionen für die Gemeinden. Wir bräuchten für die Umsetzung – neben dem Geld – circa 650 zusätzliche Lehrpersonen. In der Antwort fordert die Regierung andere Wege für die Entlastung der Lehrpersonen zu suchen, da bei einer Reduktion der Lektionenzahl die Kinder noch mehr Bezugspersonen hätten. Dies sind die Argumente dafür, dass eine Lektionenreduktion nicht umgesetzt werden kann. Ich weiss nicht, wie es Ihnen gehen würde, wenn Sie zweimal via externe Beratung über die Belastung bei Ihrem Arbeitgeber befragt werden und zweimal klar herauskommt, dass die Überlastung mit dem zu hohen Arbeitspensum zu tun hat. Ihr Arbeitgeber sagt Ihnen: «Leider können wir nichts ändern, da wir zu wenig Personal für eine Entlastung haben und zu wenig Geld.»

Dieses Signal, liebe Frau Bildungsdirektorin, hinterlässt eine nicht zu unterschätzende Wirkung. Wenn Umfragen gemacht werden, bei denen Antworten nicht gefragt sind respektive nicht gehandelt werden kann, sollten diese weggelassen werden. Sie vermeiden damit frustrierte und verärgerte Mitarbeitende.

Mit der Einführung des neuen Berufsauftrags und anderen Entlastungsmassnahmen kann der Belastung hoffentlich etwas Rechnung getragen werden. Falls dem nicht so ist, was sich noch zeigen wird, sind wir gefordert, die Rahmenbedingungen im Volksschulbereich so anzupassen, damit das Personal gesund und ohne Überlastung erfolgreich unterrichten kann. Aus den erwähnten Gründen werden wir das Postulat zurückziehen.

Ratspräsident Bruno Walliser: Das Postulat 188/2010 wurde durch Stefan Hunger zurückgezogen. Das Wort hat trotzdem noch Rochus Burtscher.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Es war ein cleverer Versuch, die Lehrer und Lehrerinnen zu entlasten, ohne die Lektionenzahl für die Schülerinnen und Schüler zu senken. Doch die Folgen für den Kanton und die Gemeinden wären enorm. So müssten neu 450 Vollzeitstellen geschaffen werden, was rund 80 Millionen Franken kosten würde. 80 Prozent davon würden die Gemeinden bezahlen, also rund 64 Millionen Franken. Hier verstehe ich – gut, dass Sie das zurückziehen – mittlerweile die BDP nicht. Ausser Kostensteigerung bringt dieses Postulat nichts, denn die Qualität des Unterrichts würde damit nicht gesteigert. Zudem hat die Bildungsdirektion einen sehr guten Bericht zur Nichtüberweisung dieses Postulates geliefert. Es ist sinnvoller, andere Wege für die Entlastung der Lehrpersonen zu suchen. Der vorgeschlagene Weg der BDP war sicherlich der falsche. Wir freuen uns, dass die BDP dieses Postulat zurückzieht. Danke.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Nach dem Rückzug verzichte ich auf eine Wortmeldung.

Res Marti (Grüne, Zürich): Ich halte es auch kurz. Ich möchte nur noch kurz ergänzen, dass wir auch etwas auf den neuen Lehrauftrag hoffen und dass wir in diesem Zusammenhang hoffen, dass auch der neue Berufsauftrag eine gewisse Entlastung auslösen wird.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Obwohl das Postulat zurückgezogen wurde, möchte ich zu diesem Thema noch etwas sagen. Vor allem Klassenlehrer sind seit Jahren überlastet. Schon eine Studie, bei welcher ich im letzten Jahrtausend mitmachte, kam zu diesem Schluss. Seither hat sich diese Situation noch verschärft und es ist nach wie vor sehr schwierig, gute Lehrpersonen zu finden. Es genügt eben nicht, wenn Klassenlehrstellen zwei Wochen vor Schulbeginn besetzt sind. Es wäre doch schön, wenn Schulleiter und Schulpflegen einmal wieder aus mehreren Bewerberinnen und Bewerbern auswählen könnten.

Überrascht war ich deshalb von der Antwort der Regierung auf dieses Postulat. Auf verschiedene Punkte, zum Beispiel Überlastung, wird gar nicht eingegangen oder sie werden verharmlost, zum Beispiel Schwierigkeiten bei der Rekrutierung von Lehrpersonal. Will man so davon ablenken, dass es bisher nicht gelungen ist, hier Abhilfe zu schaffen, dass die Resultate des Projektes «Belastung/Entlastung im Schulumfeld» bisher sehr dürftig sind? Nach Meinung der Grünliberalen gilt es aber, wie mein Vorredner der SVP bemerkt hat, zu beachten, dass eine Reduktion der Pflichtstundenzahl möglichst kostenneutral zu erfolgen hat. Dies ist übrigens durchaus möglich, ohne dass im Bildungsauftrag wesentliche Abstriche hingenommen werden müssen. Es ist aber fraglich, ob es ganz ohne Kürzung der Pflichtstundenzahl für die Schülerinnen und Schüler, wie dies die Postulanten explizit gefordert haben, umgesetzt werden kann. Es wäre in meinen Augen kein Weltuntergang, wenn die Zürcher Schülerinnen und Schüler punkto Pflichtstundenzahl nicht mehr schweizerische Spitze wären, dafür punkto Leistung. Hier wäre es zielführender, wenn sich alle Beteiligten zu einem Kompromiss zusammenraufen könnten.

Wir hoffen auf den Berufsauftrag. Wir hoffen, dass dem berechtigten Anliegen der Entlastung der Lehrpersonen mit dem neuen Berufsauftrag Rechnung getragen werden kann.

Ratspräsident Bruno Walliser: Das Postulat 188/2011 wurde zurückgezogen.

Das Geschäft ist erledigt.

12. Halb-Tagesschulen

Postulat von Leila Feit (FDP, Zürich), Sabine Wettstein (FDP, Uster) und Carmen Walker Späh (FDP, Zürich) vom 11. Juni 2011 KR-Nr. 207/2011, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Bruno Walliser: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Anita Borer hat an der Sitzung vom 31. Oktober 2011 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Wir haben über Überweisung zu entscheiden.

Anita Borer (SVP, Uster): Das Postulat verlangt nach einem Bericht, wie die Einführung von Halb-Tagesschulen flächendeckend zu bewerkstelligen ist. Was bedeutet eine Halb-Tagesschule? Eine Halb-Tagesschule bedeutet, dass von morgens bis nachmittags durchgehend Schulbetrieb ist. Genau genommen heisst das also, dass die Schülerinnen und Schüler in einer Halb-Tagesschule über Mittag in der Schule bleiben sollen, da es in der verkürzten Mittagszeit nicht mehr möglich sein wird, nach Hause oder in ein privates Umfeld gehen zu können. Das Postulat spricht die Einführung einer flächendeckenden Tagesschule in einer Gemeinde an. Für eine schrittweise Einführung einer obligatorischen Fremdbetreuung bestünden also bei tatsächlicher Umsetzung keine Schranken mehr. Schön und gut für Eltern, die ihre Kinder sowieso an den Mittagstisch schicken, nicht so schön hingegen für diejenigen, die möchten, dass ihre Kinder über Mittag zu Hause essen, oder die sich im privaten Umfeld arrangieren.

Mit der Einführung von Halb-Tagesschulen wird die familienexterne Betreuung für die Betroffenen plötzlich obligatorisch. Dies wäre ganz klar ein Eingriff in die Autonomie und Freiheit der Lebensgestaltung von Familien. Bei der ganzen Geschichte um die Fremdbetreuung der Kinder fragt zudem niemand nach den Bedürfnissen des Kindes.

Kinder sind die Zukunft unserer Gesellschaft. Die Aufmerksamkeit und Liebe der Eltern spielen für die Zukunft eines Kindes eine entscheidende Rolle. Wem erzählt ein Kind die Erlebnisse und vielleicht auch Belastendes des Tages? Vorwiegend wohl den Eltern. Es gibt auch Kinder, die es in der Schule nicht so gut haben. Vor allem für diese Kinder ist es doch immer noch schön, wenn sie über Mittag in ein anderes Umfeld als das der Schule wechseln können. Letztlich ist die Kinderbetreuung Privatsache. Wenn diese aber vorwiegend auf Kosten des Staates und somit der Allgemeinheit erfolgen soll, geht sie uns alle etwas an. Vor allem die infrastrukturellen Kosten, die landesweit für Fremdbetreuung anfallen und für die auch Alleinstehende und kinderlose Paare bezahlen, muss ich hier nicht erwähnen. Letzten Endes muss eines gewährleistet sein: Eltern, die für die Betreuung ihrer Kinder über Mittag selber aufkommen wollen und können oder sich privat für die Kinderbetreuung organisieren wollen, sollen dazu auch die Möglichkeit haben. Es soll kein Zwang zur Fremdbetreuung mittels schrittweiser Einführung von Halb-Tagesschulen oder Tagesschulen bestehen. Eigenverantwortung soll gestärkt und nicht verunmöglicht werden. Dies sollten sich vor allem auch die bürgerlichen Parteien zu Herzen nehmen.

Aus diesen Gründen wird die SVP das Postulat nicht zur Überweisung empfehlen.

Leila Feit (FDP, Zürich): In städtischen und ländlichen Gemeinden ist die Nachfrage nach ausserschulischer Betreuung in den letzten Jahren stark gestiegen. Waren im Jahr 2006 in der Stadt Zürich 6680 Kinder im Hort, besuchten ihn 2012 schon 11'000 Kinder. Die grösste Nachfrage besteht bei der Mittagsbetreuung. Hochrechnungen gehen davon aus, dass rund 70 Prozent aller Kinder in der Stadt Zürich eine Form von Tagesbetreuung in Anspruch nehmen werden. Die heutigen Betreuungsmodelle bedeuten für die einzelnen Gemeinden sowie für die grösseren Städte des Kantons organisatorische und finanzielle Belastungen, die sich infolge der gesetzlichen Grundlagen und der Nachfrage einer sich wandelnden Gesellschaft in Zukunft massiv erhöhen werden. Die wechselnden Anwesenheiten der Kinder in den Betreuungsstädten sind sehr organisations- und betreuungsintensiv. Es drängt sich ein Modell auf, das zu weniger Unruhe und mehr Konstanz in pädagogischer und organisatorischer Hinsicht zum Wohle der Kinder, der Eltern und der Betreuung führt.

Das FDP-Modell der Tagesschule sieht, auf die Gemeinde bezogen und von ihr auch so entschieden, den flächendeckenden Schulunterricht von 8 bis 15 Uhr vor. Der Mittwochnachmittag bleibt weiterhin frei. Über Mittag findet eine kurze Verpflegungspause statt. Es wird ein kostenpflichtiges, jedoch den finanziellen Verhältnissen der Eltern angepasstes, gesundes und kindergerechtes Essen serviert. Mit der von der FDP angestrebten Tagesschule kann die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestärkt werden. Das Wissen vieler gut ausgebildeter Frauen bleibt der Wirtschaft erhalten. Es ist für die Schweiz und den Kanton Zürich zentral, in der Wissensgesellschaft wettbewerbsfähig zu bleiben.

Noch kurz zu Frau Borer (Anita Borer): Es ist nicht so, dass den Familien weniger Zeit bleibt. All die Mütter, welche die Zeit mit den Kindern verbringen müssen, haben mit der von der FDP geforderten Tagesschule nach 15 Uhr alle Kinder zu Hause. Bis jetzt ist es so, dass die Kinder täglich zu einer anderen Zeit nach Hause kommen, oftmals erst nach 16 oder 17 Uhr. Dann gehen sie noch in den Sport

oder die Musik, also für Familienleben bleibt auch nicht so viel Zeit, Frau Borer. Wenn die Kinder um 15 Uhr nach Hause kommen, kann die Mutter, die nicht arbeiten möchte, jeden Tag, am Mittwoch sogar schon früher, die Zeit mit ihren Kindern verbringen.

Zudem ist es auch so, dass wir nicht nur von «Kinderbetreuung» sprechen, sondern die Tageschule ist ein zeitgemässes Schulmodell, das weit über das «Nur-Kinder-betreuen» hinausgeht. Aus den genannten Gründen ist es an der Zeit, dass der Kanton Zürich über Unterrichtsund Betreuungsmodelle nachdenkt, die der Rest der Welt seit Generationen kennt und die sich bestens bewährt haben. Vielen Dank.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Tagesschulen sind im Trend und entsprechen dem Wunsch gewisser Bevölkerungsschichten. Es gibt jedoch auch Familien, die ihre Kinder nach wie vor zu Hause betreuen wollen. Diesen Bedürfnissen müssen wir Rechnung tragen. Damit wir für eine Umsetzung von freiwilligen Tages- oder Halbtagesschulen ein Bild machen können, braucht es Fakten. Wir würden gerne wissen, mit welchen Kosten zu rechnen ist und wie die Gesetze angepasst werden müssten. Deshalb sind wir für eine vertiefte Diskussion. Es braucht Entscheidungsgrundlagen. Die BDP wird das Postulat deshalb vorläufig unterstützen.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Grundsätzlich ist eine umfassende Auslegeordnung zum Thema «Tages- oder Halb-Tagesschulen» wichtig und absolut zeitgemäss. Die CVP unterstützt dieses Postulat und bittet den Regierungsrat, im Bericht auch das Thema «Tagesschulen» zu berücksichtigen. Vielfach wird argumentiert, dass eine Schule mit schulergänzenden Betreuungsangeboten bereits eine Tagesschule ist. Dem ist aber nicht so. Eine Tagesschule richtet sich als Ganzes, inklusive der Betreuung, nach einem pädagogischen Konzept aus. Viele ausserschulische Aktivitäten, wie zum Beispiel die Aufgabenhilfe oder einfach das Erledigen von selbstständigen Hausaufgaben, können Bestandteil eines solchen Konzeptes sein. Daher ist die CVP sehr daran interessiert, welche Konsequenzen bei der Führung einer Tagesschule oder Halb-Tagesschule bezüglich der Betreuung daraus entstehen. Müssen die Schülerinnen und Schüler zwingend die ganze Zeit in der Schule verbringen? Zum Beispiel wird die Mittagszeit verkürzt, je nach Modell, das ist doch sicher eine zu klärende Frage. Für

uns ist die Einführung von Tagesschulen Sache der Schulgemeinden. Die Umsetzung soll unter diesem Aspekt auf Gesetzesebene berücksichtigt werden. Ich denke, wir können nicht zwingend das FDP-Modell allen Gemeinden vorschreiben. Auch ob der Mittwochnachmittag zwingend noch schulfrei sein muss oder nicht, muss bei der Diskussion berücksichtigt werden. Vielen Dank.

Res Marti (Grüne, Zürich): Es mag Sie wenig erstaunen: Die Grüne Fraktion unterstützt das vorliegende Postulat. Es ist im Sinne und im Interesse der Allgemeinheit, dass Eltern, neben ihrer wichtigen Aufgabe der Kinderbetreuung, auch noch einer Erwerbsarbeit nachgehen können. Die getätigten Investitionen in die Bildung der Eltern lohnen sich nur, wenn diese auch im Erwerbsleben zum Einsatz kommen. Das ist auch im Interesse des Staates, dass beide Elternteile arbeiten können. Aber seien wir nicht naiv, die Einführung von flächendeckenden Ganztagesschulen wird nicht gratis zu haben sein. Es wird etwas kosten, wenn alle Kinder über Mittag betreut werden sollen. Ich hoffe, die Postulantin ist sich dieser Tatsache bewusst. Mehrkosten sind wohl unausweichlich, zumindest wenn man nur die Ausgabenseite betrachtet. Ich bitte Sie, seien Sie dann also nicht geschockt, wenn Sie dann die Zahl der Mehrkosten sehen. Es kann nämlich gut auch sein, dass die Mehrkosten auf der Ausgabenseite durch Mehreinnahmen auf der Einnahmenseite, von den Steuern kompensiert werden, auch wenn diese Mehreinnahmen im Bericht natürlich nicht geschätzt werden können.

Gar nicht in Zahlen ausdrücken lässt sich dagegen die pädagogische und gesellschaftliche Bedeutung von Ganztagesschulen. Nicht nur werden Eltern in ihrer Betreuungsaufgabe entlastet, sondern auch die Kinder profitieren von einer ganztägigen, durchgehenden Betreuung. Es ist hinreichend bekannt, dass von ganztägiger Kinderbetreuung insbesondere die sozial schwächeren Kinder profitieren und die Chancengerechtigkeit gestärkt wird.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Vorweg halte ich fest, dass es die Grünliberalen als richtig und wichtig erachten, dass die Gemeinden Tagesschulen oder auch Halb-Tagesschulen führen für diejenigen Familien, die dieses Modell bevorzugen. Auch brauchen grosse Ge-

meinden noch weitere Tagesschulen. Die Grünliberale Fraktion im städtischen Parlament hat dies schon mehrfach gefordert.

Zum vorliegenden Postulat der FDP halte ich vorweg fest, dass ein und dasselbe flächendeckende Halb-Tagesschulmodell für alle Familien von der Grünliberalen Kantonsratsfraktion mehrheitlich abgelehnt wird. Wir haben Pro und Kontra dieses Postulates also lebhaft diskutiert und sind aus mehreren Gründen zur ablehnenden Haltung gekommen. Zuerst einige praktische Gründe: Eine richtige Mittagspause ist sinnvoll für diejenigen Kinder, die sich zu Hause besser regenerieren. Das Bedürfnis nach einer Ruhezeit ist individuell. Es soll weiterhin möglich sein, dass die Kinder über Mittag zu Hause betreut werden, was innerhalb einer Stunde mit dem Schulweg nicht möglich wäre. Das traditionelle Modell hat auch seine Berechtigung. Bei Frühschicht oder Spätschicht sind die Eltern beim Morgenessen beziehungsweise Abendessen abwesend, beim Mittagessen jedoch zu Hause. Und für Familien, bei denen beide Eltern bis zum Beispiel 17 Uhr arbeiten, müssten bei Halb-Tagesschulen dennoch familienergänzende Betreuungsangebote aufrechterhalten werden. Dem Staat würden überdies neue Kosten entstehen. Wenn die Kinder über Mittag nicht mehr nach Hause gehen, wird die Schule das Mittagessen kostenlos anbieten müssen, denn die Eltern können rechtlich nicht verpflichtet werden, ein Mittagessen zu bezahlen, wenn sie zu Hause eines anbieten könnten. Die Volksschule ist gemäss Volksschulgesetz Paragraf 11 grundsätzlich kostenlos für die Eltern. Halb-Tagesschulen würden auch bauliche Massnahmen erfordern und die Turnhallen sind jetzt schon bis 17 Uhr von der Volksschule belegt, und dies bei steigenden Schülerzahlen. Auch die Musiklehrer sind froh um die unterschiedlichen Stundenpläne. Zuletzt noch: Nicht alle Halb-Tagesschulen in den Nachbarländern sind Erfolgsmodelle. Und sie passen auch nicht unbedingt auf unseren Kanton.

Und nun noch die drei allgemeineren und eher theoretischen Gründe für eine ablehnende Haltung: Die Schule muss nicht immer den Wünschen der Eltern angepasst werden. Die Anpassung darf auch in umgekehrter Richtung erfolgen. Zweitens: «Halb-Tagesschulen für alle» würde schon wieder eine grundlegende Schulreform auslösen. Und letztlich noch: Die Forderung des Postulates steht nicht ganz im Einklang mit der Forderung nach Selbstverantwortung der Familien. Eine Minderheit der Fraktion wird dieses Postulat trotzdem unterstützen, weil eine Halb-Tagesschule familienfreundlicher ist, weil sie für ei-

nen Teil der Eltern die Planung einfacher macht und weil zurzeit Kinderhorte abgebaut werden.

Mattea Meyer (SP, Winterthur): Punkto Chancengleichheit unserer Kinder und Vereinbarkeit von Familie und Beruf steckt die Schweiz noch in den Kinderschuhen. Wie so oft im Bildungs- und Gleichstellungsbereich haben uns die skandinavischen Länder einiges voraus. Dort sind Tagesschulen eine Selbstverständlichkeit. Die Kindern lernen mit- und voneinander, entdecken, essen, streiten, schlichten und spielen gemeinsam, Schule und Freizeit fliessen ineinander über, Leila Feit hat dies zu Recht ein zeitgemässes Schulmodell genannt. Die SP unterstützt das vorliegende Postulat, welches Halb-Tagesschulen fordert, als einen Schritt in die richtige Richtung. Halb-Tagesschulen sind aus mehreren Gründen positiv, wir haben schon einige gehört.

Einerseits vereinfachen sie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Eltern wissen in dieser Zeit ihre Kinder gut betreut. Andererseits sind sie aber auch zugunsten der Kinder, denn sie bringen Ruhe in den Alltag, fördern den Gemeinsinn und tragen zu einem besseren Lernen bei. Halb-Tagesschulen tragen zudem der gewichtigen Rolle der Volksschule als Ort der Integration Rechnung. Weil Halb-Tagesschulen oder Tagesschulen klarer organisiert sind, mehr Raum und Ruhe bieten, profitieren alle: die Eltern, die Kinder, die Lehrkräfte, aber eben auch der Staat. Die flächendeckende Einführung von Ganz- oder Halb-Tagesschulen wird Geld kosten und wir rechnen sehr damit, dass diejenigen, die dem heute zustimmen, dem nachher auch in einem möglichen Budgetprozess, sei dies auf Gemeinde- oder Kantonsstufe, auch Rechnung tragen.

Die SP würde sogar noch einen Schritt weiter gehen als die FDP und Ganz-Tagesschulen mit kostenloser integrierter ausserschulischer Betreuung und Aufgabenhilfe fordern, ganz im Sinne der besseren Vereinbarkeit und vor allem ganz im Sinne der Chancengleichheit. Nicht allen Eltern ist es gleichermassen möglich, ihren Kindern bei den Hausaufgaben zu helfen und sie so in ihren Bedürfnissen, aber auch Fähigkeiten zu unterstützen. Solche Tagesstrukturen helfen eben insbesondere auch bildungsfernen Familien und auch da liegt der Wert der Halb-Tagesschulen.

Es ist uns klar, dass die SVP wieder das Bild der weinenden Staatskinder bemüht, um sich dann wiederum über das schlechte Abschnei-

den bei PISA-Tests zu beklagen. Nur die Realität und insbesondere die gesellschaftlichen Veränderungen strafen diese Schreckensszenarien Lügen. Halb-Tages- oder Ganz-Tagesschulen machen die Schweiz zu einem kinder- und familienfreundlicheren Ort, was ganz im Sinne der Gesellschaft und auch der Wirtschaft ist und eben nicht, liebe SVP, einem Ort der Steuerabzüge, von welchen nur reiche Familien mit traditionellem Familienbild profitieren. Ich bitte Sie, das Postulat zu unterstützen.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Die EDU lehnt dieses Postulat ab. Wenn die Kinder über Mittag nicht mehr nach Hause kommen dürfen, wird ihnen eine wichtige Zeit im Kreise der Familie weggenommen. Auch wenn bei diesem Vorstoss noch nicht über die Einführung der Halb-Tagesschule bestimmt wird, sondern lediglich über die Bereitstellung von Daten, so sagen wir: Wehret den Anfängen und lehnt dieses Postulat ab, das einen erneuten Angriff auf die traditionelle Familie darstellt. Danke.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 89: 62 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), das Postulat 207/2011 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zwei Jahren.

Das Geschäft ist erledigt.

13. Mathematisch-naturwissenschaftliches Profil schon im Langzeitgymnasium

Postulat von Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.), Rochus Burtscher (SVP, Dietikon) und Markus Späth (SP, Feuerthalen) vom 12. September 2011

KR-Nr. 240/2011, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Bruno Walliser: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Leila Feit hat an der Sitzung vom 27. Febru-

8875

ar 2012 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Wir haben zu entscheiden.

Leila Feit (FDP, Zürich): Das vorliegende Postulat hat einzig und allein zum Ziel, das Langzeitgymnasium zu demontieren und die Sek zu schwächen. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass das Untergymnasium mit Latein kein altsprachliches Profil ist. Es fördert vielmehr Schülerinnen und Schüler in ihren individuellen Begabungen, um ihnen eine möglichst breit angelegte Basis mit Grundkompetenzen zu geben, die sie für den weiteren Bildungsweg brauchen. Die Kinder werden in den ersten beiden Jahren nicht auf das Latein- oder auf ein anderes Sprachstudium vorbereitet, die eigentlichen Profile beginnen in der dritten Klasse. Dies macht auch mehr Sinn, da die Kinder in der dritten Klasse älter und reifer sind und sich so besser für ein Profil entscheiden können.

Was das Argument betrifft, dass zu wenige Maturandinnen und Maturanden naturwissenschaftliche Studien wählen, so hat das sicher nichts mit dem Untergymnasium zu tun. Kinder, die in Latein gute Noten haben, haben grösstenteils auch in allen andern Fächern gute Noten, respektive schneiden in Mathematik und in den Naturwissenschaften auch besser ab, wie jüngst zwei Studien bewiesen haben. Gerade das exakte Formulieren, das genaue Lesen und Arbeiten sowie die Fähigkeit der Analyse sind eine optimale Vorbereitung auf das mathematisch-naturwissenschaftliche Denken und die wissenschaftlichen Fachsprachen. Diese Ansicht vertreten im Übrigen auch der ETH-Präsident, Professor Doktor Ralph Eichler, und die ETH-Rektorin, Professor Doktor Heidi Wunderli-Allensbach, Ein wie von den Postulanten gefordertes Untergymnasium würde nicht dazu führen, dass weniger Kinder Latein wählten, sondern dass viel mehr Schülerinnen und Schüler zulasten der Sek schon nach der Primarschule ins Gymnasium einträten. Die Folge wären eine höhere Maturandenquote und weniger Schülerinnen und Schüler in der Sek. Ob das im Sinne der Postulanten ist, wage ich zu bezweifeln. Ferner wäre es für Schülerinnen und Schüler aus der Sek, die das klassische mathematisch-naturwissenschaftliche Profil wählten, nicht möglich, in die Klassen aus dem Naturwissenschaftlichen Langzeitgymnasium einzusteigen. Dies hätte also zur Folge, dass das Naturwissenschaftliche Langzeitgymnasium als separater Schulgang geführt werden müsste, was einer viel zu frühen Weichenstellung auf gymnasialer Stufe gleichkäme.

Aus den genannten Gründen werden wir das Postulat nicht unterstützen.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Das von Stefan Dollenmeier eingereichte Postulat verfolgt das Ziel, den immer wieder gerügten Mangel an Naturwissenschaftlern, Mathematikern und Informatikern mit der Einführung einer Alternative im Langzeitgymnasium, welche einen Verzicht auf das Latein zugunsten mathematischnaturwissenschaftlicher Fächer beinhaltet, zu beheben. Der Regierungsrat war bereit das vorliegende Postulat entgegenzunehmen, da auch er den Mangel an Naturwissenschaftlern erkannt hat. Wenn ein Physiker oder Mathematiker in der Finanzindustrie einen wesentlich höheren Lohn erzielen kann als in der Industrie und der Forschung, ist die Abwanderung dieser Akademiker verständlich. Dies verstärkt den Mangel an diesen Fachkräften in Forschung und Lehre.

In der Zwischenzeit hat sich einiges getan. Die Studie EVAMAR (Evaluation der Maturitätsreform) hat aufgezeigt, dass alte Sprachen, welche im bestehenden Langzeitgymnasium ein Schwergewicht bilden, die allgemeine Studierfähigkeit am besten fördern. An der ETH findet man häufig Studenten mit diesem Hintergrund.

Im Weiteren werden die MINT-Fächer – Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik – an den Untergymnasien gefördert. So wird das Fach Chemie bereits in der Unterstufe eingeführt. Das Grundlagenfach Mathematik wird aufgestockt und verschiedene Praktika werden in drei naturwissenschaftlichen Fächern angeboten.

Die EDU erwartet von der Regierung eine Auslegeordnung und konkrete Vorschläge, wie der Mangel an MINT-Ausbildung behoben werden kann. Mit dem Vorstoss wird auch einseitig mathematisch Begabten der Besuch eines Langzeitgymnasiums ermöglicht. Zudem trägt er zur Behebung des Mangels an MINT-Ausgebildeten bei. Die EDU beantragt deshalb die Überweisung des Postulats. Danke.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Aus guten Gründen fordert dieses Postulat nicht erst im Kurzzeitgymnasium, sondern bereits auf der Unterstufe ein mathematisch-naturwissenschaftliches Profil einzuführen. Denn es ist wünschbar, dass mehr Maturanden und vor allem

8877

mehr Maturandinnen ein naturwissenschaftliches oder ein ingenieurwissenschaftliches Studium ergreifen. Deshalb wird eine stattliche Minderheit der Fraktion dieses Postulat unterstützen.

Für die meisten Fraktionsmitglieder gibt es jedoch ein so grosses Aber, dass sie das Postulat ablehnen. Zu diesem Aber: Unser Mittelschulsystem beruht auf einem einheitlichen Untergymnasium. Die verschiedenen Profile laufen erst danach parallel nebeneinander in unmittelbarem Anschluss an das Untergymnasium beziehungsweise an die Sekundarschule. Deshalb sollten wir unser Mittelschulsystem nicht aufbrechen. Wir glauben auch, dass das vierjährige Kurzzeitgymnasium mit dem mathematisch-naturwissenschaftlichen Profil die berechtigten Forderungen der Hochschulen erfüllen kann. Das heisst, zusammengefasst: Der Anlass zum Postulat ist ein wichtiges Anliegen, der gemachte Vorschlag aber nicht die richtige Massnahme.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Mathematisch-naturwissenschaftliches Profil – warum verlangen wir dies? Sowohl auf bildungspolitischer wie auch auf wirtschaftlicher Ebene ist dieses Thema akut. Uns fehlen Naturwissenschafter. Anstatt Know-how im Ausland teuer einzukaufen und uns so immer abhängiger vom Ausland zu machen, wäre es sinnvoller, dieses Wissen in der Schweiz wieder aufzubauen beziehungsweise auszubauen. Wir benötigen definitiv mehr Ingenieure und Ingenieurinnen, die die Herausforderungen der Zukunft der Schweiz und des Rests der Welt aufnehmen. Überlassen wir es nicht den anderen, sondern nehmen wir es selber an die Hand. Wir sind überzeugt, dass die Schweiz nebst der sprachlichen und der wirtschaftlichen auch die mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung benötigt. Das Land braucht Ingenieure. Die Langgymnasien sind stark sprachenlastig und Begabte im Bereich «Naturwissenschaften» haben damit Mühe oder mindestens etwas Mühe. Wir möchten definitiv damit nicht die Quote zugunsten Mittelschulen erhöhen, dies wäre der falsche Ansatz, sondern es geht darum, dass es ausgewogener wird. Wir müssen die Naturwissenschaften stärken. Wünschenswert wäre es sogar, dass bereits auf Volksschulstufe die Naturwissenschaften wieder verstärkten Eingang finden könnten. Der Lehrplan 21 nimmt das Problem über die MINT-Fächer auf. Ob inhaltlich korrekt oder nicht, darüber lässt sich streiten, aber immerhin. Deshalb ist es für uns wichtig, dass die Langgymnasien nicht ein neues mathematischnaturwissenschaftliches Profil einführen, sondern wir verlangen allein

die Verlängerung eines bestehenden Profils von vier auf sechs Jahre. Wir freuen uns natürlich, dass die Bildungsdirektion das gerne übernimmt. Stimmen Sie bitte der Überweisung dieses Postulates auch zu. Ich danke Ihnen für die Unterstützung und hoffe auf die Unterstützung und Einsicht der FDP und der fehlenden GLP. Danke.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Die CVP des Kantons Zürich unterstützt das Anliegen der Postulanten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ihr habt ja sicher die Anfrage vom letzten Dezember 2012, meine Anfrage (285/2012) betreffend Stärkung der MINT-Qualitäten, sehr gut gelesen. Es ist wirklich notwendig, dass bei den MINT-Kompetenzen etwas gemacht wird. Bei der Begründung gehe ich zwar eigentlich einig mit Leila Feit: Das Latein wie auch das Altgriechisch, das ich noch erlernt habe dazumal, sind zwei sehr logische Sprachen und sind mit dem logischen Denken sehr deckungsgleich mit mathematischen Skills (Fähigkeiten). Jedoch habe ich auch die Erfahrung aus meiner eigenen Familie, dass Latein, auch wenn mein Bube mathematisch begabt ist, einfach keine Begeisterung mehr auslöst. Ich würde ihm eher gönnen, hier einen anderen Maturitätsweg gewählt haben zu können, als er das jetzt gemacht hat. Er ist jetzt in der dritten Klasse und konnte sich des Lateins entledigen.

Der Regierungsrat bekräftigt in seiner Antwort, in der Antwort auf meine Anfrage, die MINT-Qualitäten zu stützen und zu kräftigen, auch auf Niveau der Mittelschulen, wie er mit langen Worten ausführlich darlegt. Nebst den neun Zürcher Gymnasien mit MINT-Schwerpunkt im Rahmen des vierjährigen Maturitätslehrgangs sieht der Regierungsrat jedoch keinen weiteren Handlungsbedarf. Zitat: «Eine zusätzliche, nur auf den MINT-Bereich ausgerichtete Mittelschule ist nicht notwendig.» Ich bin jetzt ein bisschen erstaunt, dass die Regierung doch bereit ist, auf dieses Postulat einzusteigen, obschon sie bei der Beantwortung noch im Dezember 2012 gesagt hat, sie sei nicht bereit. Denn die Einschätzung der Regierung, kein Profil, ein Langzeitgymnasiums-Profil mit MINT-Qualitäten einzuführen, diese Einschätzung möchten wir in der weitergehenden Förderung der MINT-Kompetenzen widersprechen. Somit überweisen wir das vorliegende Postulat.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Lassen Sie mich mit einer persönlichen Vorbemerkung beginnen. Ich bin ein überzeugter Anhänger des Langgymnasiums mit Latein, habe es selber absolviert, habe drei Kinder, die ebenfalls eine Lateinmatur absolviert haben. Ich unterrichte zudem an einer Kantonsschule mit altsprachlichem Profil. Ich tue das mit Begeisterung und freue mich über die leistungsstarken und leistungswilligen Lateinschülerinnen und Lateinschüler. Wer sechs Jahre Langgymnasium mit Latein absolviert hat, gehört normalerweise zu den stärksten Maturandinnen und Maturanden und kann in der Regel mit ausgezeichneten Aussichten auf Erfolg alle Studienrichtungen wählen, sogar an der ETH. Daran will das Postulat auch gar nichts ändern. Es verlangt vielmehr die Einführung eines zweiten mathematisch-naturwissenschaftlichen Profils für die ersten zwei Jahre des sechsjährigen Langgymnasiums.

Zwei Überlegungen sind dabei für mich ausschlaggebend. Erstens: Heute sind alle Schülerinnen und Schüler aus der sechsten Klasse, die ins Gymnasium wollen, gezwungen, Latein zu nehmen, das Langgymi ist nur mit Latein zu haben. Nach den ersten zwei Jahren findet dann die Profilwahl statt. Rund drei Viertel aller Schülerinnen und Schüler wählen dann bei erster Gelegenheit Latein ab und wenden sich einem anderen Profil zu. An meiner eigenen Schule, der Kantonsschule Zürcher Unterland (KZU), waren es vor einem Jahr nur gerade 16 Prozent aller Langgymnasiastinnen und -gymnasiasten, vor zwei Jahren waren es 20 Prozent, die dem Latein treu geblieben sind. Mehr als drei Viertel wählen es ab. In der Regel können wir von ursprünglich fünf bis sechs Langgymnasiumsklassen gerade noch eine Lateinklasse bis zur Matur führen. Die KZU ist dabei kein Sonderfall, das ist typisch im Kanton Zürich. Die massenhafte Abwahl hat Folgen, pädagogische Folgen. Im zweiten Semester der zweiten Klasse, eben genau dann, wenn die Schüler abwählen, das Profil wählen, ist kaum mehr ein effizienter Lateinunterricht möglich, weil sich eben diese Abwähler bereits innerlich abgemeldet haben. Zudem, wer nur zwei Jahre Latein besucht hat, hat zwar einen ideellen Nutzen – der ist nicht bestritten –, er hat ein besseres Sprachverständnis, vertiefte Einblicke in die antike Welt. Nur zwei Jahre Latein werden aber an der Universität nicht anerkannt als Voraussetzung in viele Sprachstudien in Richtung Phil I. Zweite Überlegung: Das Langgymnasium ist eindeutig zu einseitig

Zweite Überlegung: Das Langgymnasium ist eindeutig zu einseitig auf Sprachen ausgerichtet. In den ersten zwei Jahren haben die Schülerinnen und Schüler an der Kantonsschule Rychenberg Winterthur zum Beispiel 45 Prozent aller Lektionen in Deutsch, Französisch, Englisch und Latein. Wohlgemerkt, nur gerade 15 Prozent des ganzen Unterrichts sind Mathematik und Naturwissenschaften gewidmet. In Winterthur haben die Langzeitgymnasiasten in den ersten zwei Jahren gerade eine Jahresstunde Physik und eine Jahresstunde Chemie, verglichen damit sechs Stunden Latein über zwei Jahre. Die Zahlen für die Kantonsschule Hohe Promenade: 45 Prozent sind den Sprachen gewidmet, 19 Prozent der Mathematik und Naturwissenschaften. Etwas besser steht meine Schule da, die KZU: Wir unterrichten 42 Prozent Sprachen und immerhin 22 Prozent Naturwissenschaften und Mathematik. Das geht heute einfach nicht mehr. Wir können es uns nicht mehr leisten, unsere intellektuell leistungsfähigsten Jugendlichen so einseitig auszubilden. Die Naturwissenschaften dürfen nicht mehr so krass benachteiligt und vernachlässigt werden, wie das heute zumindest im Langgymnasium der Fall ist. Und hier setzt das Postulat an der richtigen Stelle ein.

Der Bericht «Vorschläge zur Förderung von Naturwissenschaft und Technik in der Allgemeinbildung im Kanton Zürich» der Bildungsstatistik zuhanden des Bildungsrates enthält folgende bemerkenswerte Sätze, ich zitiere: «Naturwissenschaft und Technik haben in unseren Schulen kaum die Bedeutung, die ihnen in unserem modernen Leben zukommt.» Die Expertise weist auf diverse Probleme hin, beispielsweise die tiefe Stundendotation in der Volksschule und am Untergymnasium. Folgerichtig schlägt der Bericht dem Bildungsrat denn auch vor, die Entwicklung von Vorschlägen sowie Stärkung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Maturitätsprofile an den Zürcher Mittelschulen – darin eingeschlossen ist die Entwicklung von Vorschlägen für einen Ausbau des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts am ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Res Marti (Grüne, Zürich): Wir sind uns in diesem Rat alle einig, dass naturwissenschaftliche Fächer in der Bildung gestärkt werden sollen. Die Frage ist aber, ob dieses Geld in die Eliteförderung oder eher in die Volksschule investiert werden soll. Im Ergebnis sind wir uns mit der FDP einig, in der Argumentation unterscheiden wir uns aber diametral. Wir sind der Meinung, dass möglichst alle Kinder von einer guten Ausbildung in den MINT-Fächern profitieren müssen und nicht nur Schülerinnen und Schüler an der Mittelschule. Es reicht nicht aus, wenn die zukünftigen Akademiker für MINT-Fächer be-

geistert werden. Uns fehlen Naturwissenschaftler auch auf nicht akademischer Stufe. Es fehlen uns auch Informatiker mit einer einfachen Lehre oder Ingenieure von der Fachhochschule, welche viel praktisches Wissen mitbringen, aber keine akademische Matura. Wenn nun das Untergymnasium zusätzlich mit einer mathematischen Ausrichtung aufgewertet wird, so steigt damit die Attraktivität der gymnasialen Ausbildung und der heute schon enorme Konkurrenzdruck beim Eintritt ins Gymnasium steigt weiter. Und, liebe SVP, damit steigt auch der Druck, die Anzahl Ausbildungsplätze und damit die Gymi-Quote zu erhöhen. Die Frage ist aus unserer Sicht nicht, ob es in Gymnasien zusätzlich ein mathematisches Profil braucht, sondern ob es das Untergymnasium heute überhaupt noch braucht und ob dieses Geld nicht besser in die Volksschule investiert wird zur Förderung naturwissenschaftlicher Fächer und zur Förderung aller Schüler. In diesem Sinn werden wir das vorliegende Postulat nicht unterstützen.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Das Langzeitgymnasium ist tatsächlich etwas sprachlastig, wir haben es gehört, und ich werde mich auch nicht wiederholen. Ich möchte aber nochmals darauf zurückkommen: Wenn wir, wie immer wieder berichtet wird, mehr Fachkompetenz im Bereich der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer fördern wollen, dann könnte ein zweites Profil für die individuelle Förderung durchaus Sinn machen. Mit einem zweiten Profilangebot kann im Langzeitgymnasium den Bedürfnissen und auch den Voraussetzungen der Langzeitgymnasiasten Rechnung getragen werden. Die BDP freut sich auch, dass die Regierung bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Wir werden deshalb das Postulat vorläufig unterstützen.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Vergessen Sie den Anschluss der Volksschule ans Gymnasium nicht. Die Klassen von Langzeitgymnasiastinnen und -gymnasiasten und solchen, die aus der Sek A übergetreten sind, werden nach zwei Jahren gemischt. Meistens sind die Schülerinnen und Schüler etwa auf dem gleichen Niveau. Der Benefit der Langzeitgymnasiasten sind so die zwei Jahre Latein, die sie genossen haben. Der Druck – und jetzt komme ich zum Wesentlichen –, der Druck auf die naturwissenschaftlichen Fächer in der Sek A würde zunehmen. Da müsste man eine neue Reform der Volksschule in Gang setzen, damit der Anschluss auch in den naturwissenschaftli-

chen Fächern gewährleistet wird. Ich befürchte, dass das auch bewirken würde, dass der Druck aufs Langzeitgymnasium noch stärker zunehmen würde. Deshalb sollte man jetzt nicht einfach an einem Rädchen schrauben und sich der Konsequenzen nicht bewusst sein, die die Einführung dieses Profils nach sich ziehen würde.

Markus Späth (SP, Feuerthalen) spricht zum zweiten Mal: Lassen Sie mich gegen Ende der Debatte einige Einwände noch kurz beleuchten. Das Postulat verlangt keineswegs eine flächendeckende Einführung eines zweiten Profils an allen Kantonsschulen mit Langgymnasium. Sinnvoll erscheint die Einführung eines MN-Schwerpunktes an einer oder zwei Schulen in der Stadt Zürich, in Winterthur und an den grossen Langgymnasien. Zweiter Punkt: Das Postulat will keine Erhöhung des Anteils der Langzeitgymnasien und keine Erhöhung der Maturandenquoten. Das sind andere Postulate, andere Forderungen, die damit nichts zu tun haben. Es soll kein einfacheres Langgymnasium entstehen, sondern ein anspruchsvolles mathematisch-naturwissenschaftliches. Mathematik und Naturwissenschaften gelten bei den Schülerinnen und Schülern völlig zu Recht als nicht einfache Fächer. Über die zentrale Aufnahmeprüfung steuern die Schulen die Aufnahmequote schon heute sehr direkt. An den Anforderungen für die Aufnahme ins Langgymnasium soll nichts geändert werden. Der Einwand, Sek und Berufsbildung würden geschwächt, ist klar zurückzuweisen. Wir wollen nicht mehr Schülerinnen und Schüler im Langgymnasium, wir wollen diesen aber eine Wahl zwischen einem sprachlich ausgerichteten und einem MN-Profil ermöglichen. Wie das die Sek und die Berufsbildung schwächen sollte, ist für mich nicht nachvollziehbar. Bitte stimmen Sie zu und stärken damit der Bildungsdirektion und ihrem Ziel der NaTech-Förderung dezidiert den Rücken.

Leila Feit (FDP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ja, lieber Markus Späth, vielleicht nur ganz kurz: Ich denke, dass man durchaus darüber diskutieren kann, im Untergymnasium die MINT-Fächer auszubauen und zu stärken. Es braucht dafür aber meiner Ansicht nach wirklich keinen speziellen Typus. Mit der Schaffung dieses Typus – ich habe es schon gesagt, aber vielleicht muss ich das noch klarer sagen – verschliesst man auch allen Sek-Schülern den Zugang, da sie nach der zweiten Sek dann nicht mehr in diesen Typus wechseln können. Ich

denke also durchaus, dass dieses Postulat ein Angriff auf die Sek ist. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 110: 51 Stimmen (bei 4 Enthaltungen), das Postulat 240/2011 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zwei Jahren.

14. Anpassung der Volksschulverordnung § 44 (Legitimation einer Gesamtschulleitung)

Postulat von Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf), Corinne Thomet (CVP, Kloten) und Sabine Wettstein (FDP, Uster) vom 26. September 2011

KR-Nr. 270/2011, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Bruno Walliser: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Christoph Ziegler hat an der Sitzung vom 27. Februar 2012 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Wir haben zu entscheiden.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Das vorliegende Postulat will, dass die Schulpflege bei Bedarf eine Gesamtleitung oder eine Geschäftsleitung für die Führung der Schule einsetzen kann. Dies ist ein weiteres Beispiel dafür, dass die Prioritäten in der Schulpolitik und in der Verteilung der Mittel falsch gesetzt werden. So wurde der Verwaltungsapparat im Volksschulbereich in den letzten Jahren nämlich richtiggehend aufgebläht. Unzählige neue Stellen wurden geschaffen. In den Gemeinden haben Schulleitungen die Leitung der Schule übernommen. Schulverwaltungen erledigen administrative Arbeiten. Die erheblichen Mehrkosten solcher Stellen wurden unter anderem damit begründet, dass die Schulpflege so entlastet und deren Mitgliederzahl reduziert werden kann. Die Schulpflegen sollten sich also analog der Gemeinderäte auf ihre strategischen Aufgaben konzentrieren können. Und nun sollen die Schulpflegen schon wieder entlastet werden. Für die Führung und Aufsicht der Schulleitung will man eine Geschäfts-

leitung einsetzen können. Doch die Schulpflege sollte in der Lage sein, die Schulleitungen zu führen. Klar, bei grösseren Schulgemeinden wird vielleicht die eine oder andere Koordinationssitzung, zum Beispiel mit einem Hauptschulleiter, notwendig. Dafür haben grosse Schuleinheiten andere Vorteile. Wohin soll das noch führen? Da wurden die Schulpflegen entlastet, indem man Schulleitungen einsetzte, die die Lehrpersonen beaufsichtigen und die Schule führen. Und jetzt sollen die Schulpflegen wieder entlastet werden, indem man Gesamtschulleiter einsetzt, die die Schulleitungen führen und beaufsichtigen. Dass der Regierungsrat dieses Postulat annehmen wollte, macht die Sache auch nicht besser. Wir wären gut beraten, die Mittel und Ressourcen im Bildungsbereich dort einzusetzen, wo sie eine direkte Auswirkung auf den Unterricht und damit auch auf die Kinder haben, indem wir zum Beispiel Strukturen schaffen, die es den Lehrpersonen ermöglichen, sich wieder auf ihre Kernaufgabe, das Unterrichten, zu konzentrieren.

Wenn Schulpräsidentinnen und Schulpräsidenten schon so dringend eine solche Geschäftsleitung wollen, dann bitte innerhalb der vorgesehenen Vollzeiteinheiten. Wenn die grossen Schulen nicht noch zusätzliche Mittel vom Steuerzahler beanspruchen und somit bevorzugt werden, haben wir eigentlich nichts dagegen. Doch das Postulat klammert diese Frage aus und sagt darüber nichts. Deshalb liegt der Verdacht nahe, dass hier quasi durch die Hintertür neue Stellen geschaffen werden könnten. Dies wollen wir Grünliberalen nicht. Die Grünliberalen werden dieses Postulat deshalb nicht überweisen.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Mit diesem Postulat möchten wir etwas legitimieren, was heute in der Praxis in einigen Schulen bereits gelebt wird. Würden Sie sich bei einer Gemeindeverwaltung mit mehr als 100 Mitarbeitenden auch fragen, ob die Verwaltung einen Gemeindeschreiber, also einen Gesamtleiter, braucht oder nicht? Im Schulumfeld ist die Einsetzung einer Gesamtleitung, analog der Gemeindeorganisation, nicht möglich. Es hat überhaupt nichts mit der Aufblähung des Führungsapparates zu tun. Die Führung einer Gesamtschule und die direkte Unterstellung der Schulleitungen an eine Gesamtleitung, kann heute aufgrund der Volksschulverordnung von der Schulpflege nicht weiter delegiert werden. Schulen mit mehreren Schulleitungen stellen an die Schulbehörde, insbesondere an die Schulpräsidien, hohe Anforderungen. Die Schulpräsidien führen die

Schulleitungen als direkte Vorgesetzte. In grösseren Schulgemeinden können das zwischen fünf und zehn Schulleitende sein. Um auch in grösseren und grossen Gemeinden Schulpflegen und -präsidien miliztauglich zu erhalten, soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass vor allem Führungsaufgaben der Schulpflege delegiert werden können. Es ist nicht die Aufgabe des Schulpräsidiums, fünf bis zehn Schulleitende direkt zu führen. Eine Gesamtleitung ist im Volksschulgesetz und in der Volksschulverordnung nicht vorgesehen. Damit die Einsetzung einer Gesamtleitung gesetzeskonform möglich ist, muss die Volksschulverordnung dementsprechend angepasst werden. Mit der Anpassung können die Gemeinden, die bereits heute einen Rektor, Leiter Bildung oder eine Pädagogische Leiterin eingesetzt haben, ihren Geschäftsleitungen auch offiziell Führungsaufgaben übergeben. Es ist davon auszugehen, dass vor allem grössere und grosse Schulgemeinden von dieser Möglichkeit Gebrauch machen werden.

Eine solche Führungsstruktur ist im Kanton Zürich nicht neu und hat sich bewährt. Die politischen Gemeinden kennen die operative Führung durch den Gemeindeschreiber schon seit Langem. Diese Führungsorganisation hat sich bewährt. Die Schulen sollen diese Möglichkeit auch haben. Ich bitte Sie deshalb, unser Postulat zu unterstützen.

Res Marti (Grüne, Zürich): Die Grüne Fraktion ist sich bei dieser Vorlage nicht einig. Auf der einen Seite kann man sich die Frage stellen, ob zwischen der neu eingeführten Schulleitung und der Schulpflege nun wirklich schon eine neue Zwischenetage nötig ist. Die pädagogische Führung der Schule muss und soll in der Hand des Schulteams bleiben und es kann nicht Aufgabe der Verwaltung sein, diese zu übernehmen. Auf der anderen Seite wäre es im Sinne einer professionellen Schulführung in gewissen Situationen sicher sinnvoll, die oft überlasteten Schulpflegen zu entlasten. Insbesondere in den Städten mit mehreren Schulen nebeneinander wäre eine bessere Koordination zwischen den Schulen oft wünschenswert. In diesem Sinne gegensätzlicher Argumente werden wir nicht geschlossen abstimmen.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Christoph Ziegler, es geht um eine Gesetzesänderung, dass überhaupt Kompetenzen delegiert werden dürfen. Das hat mit VZE (Vollzeiteinheiten) überhaupt nichts zu tun,

sondern mit Führungsorganisation. Und eigentlich habe ich jetzt den Eindruck, dass du auch zu den eher führungsresistenten Lehrpersonen gehörst mit deinen Ausführungen. Die CVP hält an der Idee fest, dass Schulbehörden bei Bedarf eine Gesamtleitung für die Schule einsetzen können. Dabei muss die Schulbehörde ihre zurzeit auf Gesetzesstufe definierten Aufgaben an die Gesamtschulleitung delegieren können. Gerne erwähne ich dabei Folgendes: Die Bildungsdirektion im September 2011 im Rahmen des Projektes «Belastung-Entlastung» - ein Riesenthema in der Schulküche - «der Lehrpersonen im Schulfeld» eine breite Vernehmlassung zum Thema «Kompetenzen von Schulbehörden, Schulleitungen und Schulverwaltungen» durchgeführt. Eine Kurzzusammenfassung zu den Vernehmlassungsresultaten zeigt auf, dass eine Mehrheit der Teilnehmenden findet, dass sich die aktuelle Kompetenzverteilung bewährt hat. Aber eine deutliche Zustimmung findet, dass die Gemeinden, sprich Schulbehörden, die Möglichkeit erhalten sollen, einzelne Aufgaben und Kompetenzen an die Schulleitungen oder an eine Gesamtschulleitung zu delegieren. Das Postulat sieht unter anderem bei diesem Punkt Änderungsbedarf. Es soll zukünftig möglich sein, die Führung und Aufsicht über die Schulleitungen zum Beispiel einer Gesamtleitung delegieren zu können. Und da werden auch keine VZE dafür gebraucht, die man den Lehrpersonen entzieht, sprich: die direkt in den Unterricht fliessen. Schliesslich entscheidet die einzelne Schulbehörde über ihre Führungsorganisation der Schule in ihrer Schulgemeinde. Es soll definitiv in der Kompetenz der Schulgemeinde liegen, wie die Führungsressourcen eingesetzt werden und ob eine Gemeindeschulleitung und/oder eine Gruppenleitung eingerichtet werden soll. Wir können nicht die kleinste Gemeinde mit einer grossen Stadt vergleichen, was die Führungsstrukturen anbelangt. Und es soll eigentlich die Richtung sein, dass man die operative Führung der Schule überlässt. Dafür ist diese Professionalisierung auch gedacht.

Der CVP ist es wichtig, dass Modelle mit verschiedenen Führungsebenen eingerichtet werden können. Der Kantonsrat kann mit der Überweisung ein wichtiges Zeichen dafür setzen. Vielen Dank für die Unterstützung.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Christoph Ziegler hat eigentlich schon sehr viel gesagt. Was bei Res Marti noch gesagt werden muss: Professionalisierung wurde bisher immer teurer mit diesem Satz, aber

8887

effektiv nicht wirklich effizienter. Mit einer Gesamtschulleitung würden die Kosten wieder einmal gesteigert und der Beamtenapparat wirklich weiter ausgebaut. Die Schulleiterinnen werden gewiss – und die Schulleiter natürlich auch – gegen eine solche weitere Hierarchiestufe sein. Es kann ja nicht sein, dass wir eine weitere Stufe einfach einbauen, das war ja nie so vorgesehen. Denn nachher können Sie 100-prozentig darauf gehen, dass es wieder eine Konferenz der Gesamtschulleiter geben wird, und so weiter. Und was wird das Nächste sein? Ist eine Gesamtschulleitung in den Augen einer Gemeinde unbedingt nötig, dann soll sie dies selbst finanzieren. Ansonsten kommen auch Gemeinden mit diesem Anspruch, selbst wenn sie es nicht benötigen würden. Es muss darauf geachtet werden, dass der Personalbestand nicht immer weiter ausgebaut wird. So wird nämlich auch der administrative Aufwand aufgebaut. Hören wir auf mit dem unweigerlichen Aufblähen und der Verteuerung des Ganzen! Es ändert sich nichts an der Qualität der Schule; definitiv nichts, auch wenn wir eine Gesamtschule haben. Wir werden das Postulat nicht unterstützen. Danke.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Ich bin Primarschulpräsidentin in Uster in einem 80-Prozent-Amt und führe in dieser Funktion 13 Personen in der direkten Linie. Davon sind acht Personen in der Schulleitung tätig. Was heisst «Führen in der direkten Linie»? Neben den jährlichen Mitarbeitergesprächen und den vierjährlichen Mitarbeiterbeurteilungen führe ich in dieser Funktion die Schulleitungskonferenz und bin auch verantwortlich für die Umsetzung der strategischen Vorgaben der Schulpflege. Das bedeutet in einer Schulgemeinde, welche aus verschiedenen Schuleinheiten unter der Führung von verschiedenen Schulleitungen besteht, dass auch schuleinheitsübergreifende Absprachen getroffen werden müssen. Kinder in der gleichen Gemeinde sollen nicht, je nachdem, in welches Schulhaus sie gehen, unterschiedliche Rahmenbedingungen antreffen. Das heisst, auf operativer Ebene müssen immer wieder Abstimmungen vorgenommen werden und auch die pädagogische Gesamtentwicklung vorangetrieben werden. Und auch wenn ich mit 80 Prozent kein Milizamt, sondern ein Hauptamt ausfülle, so bin ich doch eine gewählte Politikerin und nicht ausgebildete Gesamtschulleiterin. Viele Schulgemeinden haben sich mit pragmatischen Lösungen geholfen und eine Art Gesamtschulleitung, pädagogische Leitung, Abteilungsleitung oder Ähnliches installiert und mit eingeschränkten Kompetenzen ausgestattet. Um das Votum von Johannes Zollinger aus einem vorangegangenen Geschäft zu zitieren: «Die Schulen haben gelernt, komplexe Gesetzesvorhaben pragmatisch umzusetzen.» Die pragmatischen Lösungen zeigen aber auch auf, dass diesbezüglich ein Handlungsbedarf besteht.

Es gibt, daraus abgeleitet, zwei massgebliche Gründe, dieses Postulat und damit die Schaffung von Gesamtschulleitungen zu befürworten: Ab einer gewissen Grösse einer Schule braucht es eine Gesamtschulleitung. Mit einer ausgewählten und angestellten professionellen Gesamtschulleitung mit den entsprechenden delegierten Kompetenzen aus der Schulpflege können die Qualität und die Entwicklung sowie eine gute Führung sichergestellt werden. Politische Führungen – und das sind auch die Schulpflegen, welche von der Bevölkerung gewählt sind – sollen sich auf die sogenannte strategische Führung konzentrieren können. Die Sicherstellung der Umsetzung der strategischen Vorgaben sowie die operative Führung sollen durch die Schulleitung beziehungsweise in grösseren Gemeinden durch die Gesamtschulleitung sichergestellt werden können. Aus diesen Gründen unterstützt die FDP das vorliegende Postulat.

Mattea Meyer (SP, Winterthur): Obwohl die SP Verständnis hat für die genannten Herausforderungen und Probleme im Schulfeld, lehnt sie das Postulat ab. Wir wollen nicht noch eine Hierarchiestufe mehr, sondern wir wollen, dass die vorhandenen Ressourcen an der Front bei den Lehrpersonen eingesetzt werden, ganz im Sinne der Entlastung der Lehrpersonen. Zudem möchten wir trotzdem noch betonen, dass die demokratisch legitimierte Schulpflege nach wie vor einen Stellenwert hat in unserer Volksschule und auch in Zukunft haben soll. Ich danke.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Ich habe das Highlight heute Morgen schon erlebt, ich bin erwähnt worden von meiner Kollegin – ohne Kritik. Meine Schule ist ein bisschen kleiner als Uster. Ich habe auch nur ein halb so grosses Pensum. Aber ich stelle auch fest, dass die Führung der Schule in der Gemeinde optimaler organisiert werden sollte. Das Volksschulgesetz wollte ursprünglich keine weitere Hierarchiestufe zwischen Schulpräsidium und Schulleitung. Und die Zu-

8889

rückhaltung von Schulleitenden und Lehrpersonen gegenüber Pädagogen-Managern ist ja verständlich. Aber das Postulat ist sehr offen formuliert. Die Gemeinde soll es machen können, wenn sie das will. Es überlässt also den Schulgemeinden die definitive Regelung. Werden Gesetz und Verordnung entsprechend den Postulanten angepasst, haben die Gemeinden die Freiheit, sich so zu organisieren, wie sie es für richtig halten. Auf die Vollzeiteinheiten hat das gar keinen Einfluss. Das Postulat fordert auch keine kantonalen Finanzen, sondern nur Kompetenzen für die Gemeinden. Deshalb werden wir das mal unterstützen.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf) spricht zum zweiten Mal: Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SVP und der SP, es geht wirklich nicht darum, dass wir wollen, dass wir in der nächsten Zeit vor allem zusätzlich Gesamtleitungen initiieren. Es geht lediglich darum, dass die Möglichkeit besteht, den bereits bestehenden Gesamtleitungen oder Rektoren eben auch die nötigen Kompetenzen zu übergeben. Im Moment befinden sich die Schulen, die solche Leitungen haben, etwas im Graubereich. Das heisst, sie können zwar Aufgaben übergeben, aber es ist auf Gesetzes- und Verordnungsstufe nicht legitimiert. Und nur das wollen wir. Ob dann eine Gemeinde nachher einen Gesamtleiter einsetzen will oder nicht, ob sie es finanzieren kann oder nicht, bestimmt ja schlussendlich der Bürger mit dem Budget respektive die Behörden, ob sie so etwas initiieren wollen oder nicht. Also ich bitte Sie wirklich, über Ihren Schatten zu springen und dieses Postulat zu unterstützen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Wenn Hansli im Schulzimmer nicht lernt, dann nützt auch die schönste operative, strategische, hierarchische und kooperative Führung nichts mehr. Lernt aber Hansli im Schulzimmer etwas und alle anderen Schülerinnen und Schüler auch, dann ist alles gut, dann sind alle glücklich, dann hat die Führung keine Aufgabe, dann läuft es wunderbar. Es gibt keine neue Hierarchiestufe, welche nach unten entlastet. Entlastet werden die Schulpräsidien, die führen müssen, das haben wir gehört. Nach unten hingegen steigt der Druck – für die Schulleitungen, für die Lehrpersonen. Und der Druck steigt von Leuten, die Dinge wollen, die Ziele erreichen wollen, von Leuten, die keine Ahnung haben – noch weniger eine Ahnung haben –, weshalb Hansli nicht lernt, als die Leute, die an

der Front sind. Lassen Sie die Front in der Schule, die Lehrpersonen, und die Schulleitungen arbeiten. Es ist wirklich nicht nötig, oben zu entlasten.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 109: 59 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat 270/2011 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

15. Beiträge an bewährte Zürcher Privatschulen

Motion von Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.) und Heinz Kyburz (EDU, Männedorf) vom 3. Oktober 2011

KR-Nr. 280/2011, RRB-Nr. 85/25. Januar 2012 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Revision des Volksschulgesetzes zu unterbreiten, damit baldmöglichst finanzielle Beiträge an die Kosten des Besuchs privater Schulen auf der Volksschulstufe geleistet werden können.

Begründung:

Die Privatschulen sind gemäss Art. 117 KV ein Teil des staatlichen Bildungswesens. Sie sind bewilligungspflichtig und unterstehen der staatlichen Aufsicht. Der Kanton kann Privatschulen unterstützen, deren Leistungen von öffentlichem Interesse sind.

Im Kanton Zürich gibt es über 40 Privatschulen, welche von rund 6000 Kindern besucht werden. Das Budget der öffentlichen Schulen wird dadurch finanziell um mindestens 60 Millionen entlastet, dies bei angenommenen Jahreskosten pro Schüler von rund 10 000 Franken, ein Betrag, der vermutlich wesentlich unter den Vollkosten liegt.

Damit die Chancengleichheit verwirklicht werden kann und auch Normalfamilien die Möglichkeit erhalten, ihre Kinder – verbunden mit einem tragbaren finanziellen Opfer – in einer Privatschule ausbilden zu lassen, soll sich der Kanton mit einem Teil der Einsparungen an den Schulgeldern der Privaten beteiligen. Wenn der Kanton bei-

spielsweise pro Schüler und Jahr 3000 Franken (also nicht einmal einen Drittel) beisteuern würde, entstünden ihm Kosten von rund 20 Mio. Franken. Dem Kanton verblieben immer noch tatsächliche Einsparungen von 40 Millionen.

Der Begriff Chancengleichheit steht nicht zufällig im Zentrum dieses Vorstosses: In Privatschulen können Kinder begabungsmässig individueller gefördert werden als in vielen öffentlichen Schulen. Schwächere Schüler und Schülerinnen können sich in einer kleinen Gruppe oft besser entwickeln. Bei den Hochbegabten ist wissenschaftlich unbestritten, dass sie in Gruppen mit ähnlichen Voraussetzungen wesentlich effektiver geschult werden können. Die Privatschulen sind deshalb nicht nur «more of the same», sondern häufig eine echte Alternative bei Problemen, mit denen die Regelklasse überfordert ist oder sein kann.

In einigen Kantonen und in der EU werden Beiträge an die Privatschulen ausgerichtet. Im Kanton Basel-Landschaft werden jährlich 2500 Franken pro Kind ausbezahlt, im Kanton Bern 2000 Franken, auch Luzern und Zug unterstützen den Besuch von Privatschulen finanziell.

Der Kanton Zürich sollte bei der Finanzierung des Besuchs von Privatschulen nicht abseitsstehen. Gute Privatschulen sind auch ein Standortvorteil. Ein öffentliches Interesse ist gegeben, denn die genannten Einsparungen sind kein Pappenstiel. Ein weiteres Element ist auch die offensichtliche Entlastung der öffentlichen Schule im Falle besonders schwieriger Kinder und Jugendlicher. Auch dies ist von öffentlichem Interesse.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt Stellung:

Alle Kinder und Jugendlichen mit Aufenthalt im Kanton Zürich haben gemäss § 3 Abs. 1 VSG das Recht, die öffentliche Volksschule zu besuchen. Die Schulpflicht kann durch den Besuch einer öffentlichen Schule, einer Privatschule oder durch Privatunterricht erfüllt werden (vgl. § 2 Abs. 2 der Volksschulverordnung vom 28. Juni 2006; VSV, LS 412.101). Das heisst, die Eltern können entscheiden, ob ihre Kinder die öffentliche Volksschule oder eine Privatschule besuchen, sie tragen allerdings im letzteren Fall die Kosten dafür.

Privatschulen, welche die gleichen Aufgaben wie die öffentliche Volksschule erfüllen, sind bewilligungspflichtig und unterstehen staatlicher Aufsicht (vgl. Art. 117 Abs. 1 BV). Sie sind jedoch nicht Teil des staatlichen Bildungswesens. Zurzeit gibt es im Kanton Zürich rund 150 bewilligte Privatschulen, die von rund 10000 Schülerinnen und Schülern besucht werden.

In der öffentlichen Volksschule haben die Stimmberechtigten ein Mitspracherecht. Sie können auf kantonaler Ebene über das Volksschulgesetz abstimmen, in dem der Auftrag der Volksschule, ihrer Organisation, die wesentlichen Grundsätze des Schulbetriebes, die Rechte und Pflichten der Schülerinnen und Schüler und der Eltern festgelegt werden. Ferner können sie im Rahmen von Volksinitiativen über einzelne Fragen entscheiden, wie z.B. über den Fremdsprachenunterricht auf der Primar- und Sekundarstufe oder darüber, ob im Kindergarten Mundart oder Hochdeutsch gesprochen werden soll. Auf Gemeindeebene wählen sie die Gemeindeorgane, die für die Schulführung verantwortlich sind. Sie können zudem über Sachvorlagen, z.B. den Bau eines neuen Schulhauses, entscheiden. Bei den Privatschulen bestehen keine Mitspracherechte der Stimmberechtigten. Diesem Umstand trägt die gesetzliche Regelung Rechnung, indem mit Steuergeldern nur die öffentliche Volksschule mitfinanziert wird, bei der die Stimmberechtigten auch mitentscheiden können. Aus diesem Grunde soll der Besuch von Privatschulen weiterhin nicht mit staatlichen Mitteln unterstützt werden.

Hinzu kommt, dass für den Kanton erhebliche Mehrkosten entstünden, wenn staatliche Beiträge an den Besuch von Privatschulen ausgerichtet werden müssten (vgl. dazu die Ausführungen des Regierungsrates zur kantonalen Volksinitiative «JA! Freie Schulwahl ab der 4. Klasse», Vorlage 4792, ABI 2011, 1178).

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 280/2011 nicht zu überweisen.

Ratspräsident Bruno Walliser: Das Wort hat Hans Peter Häring. Und die Herren um Herrn Häring herum, bitte geben Sie ihm die Sicht frei. Das gilt auch für die Damen (Heiterkeit).

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Mit unserem Vorstoss verlangen wir eine bescheidene Beteiligung des Kantons an den Kosten

der öffentlich anerkannten Privatschulen im Umfang von 3000 Franken pro Jahr und pro Schüler. Der Regierungsrat soll deshalb dem Kantonsrat eine entsprechende Revision des Volksschulgesetzes unterbreiten.

Die Privatschulen sind gemäss Artikel 117 Kantonsverfassung ein Teil des staatlichen Bildungswesens. Sie sind bewilligungspflichtig und unterstehen staatlicher Aufsicht. Der Kanton kann Privatschulen unterstützen, deren Leistungen von öffentlichem Interesse sind. Im Kanton Zürich gibt es über 40 Privatschulen, welche von rund 6000 Kindern besucht werden.

Das Budget der öffentlichen Schulen wird mit dieser Massnahme um mindestens 60 Millionen entlastet, dies bei angenommenen Jahreskosten pro Schüler von rund 10'000 Franken, ein Betrag, der vermutlich wesentlich unter den Vollkosten liegt.

Damit die Chancengleichheit verwirklicht werden kann und auch Normalfamilien die Möglichkeit erhalten, ihre Kinder – verbunden mit einem tragbaren finanziellen Opfer – in einer Privatschule ausbilden zu lassen, soll sich der Kanton mit einem Teil der erwähnten Einsparungen an den Schulgeldern der Privaten beteiligen. Wenn der Kanton pro Schüler und Jahr 3000 Franken, also nicht einmal einen Drittel der Kosten beisteuern würde, entstünden dem Kanton Kosten von rund 20 Millionen Franken. Dem Kanton verblieben immer noch tatsächliche Einsparungen von 40 Millionen Franken.

Der Begriff «Chancengleichheit» steht nicht zufällig im Zentrum dieses Vorstosses: In Privatschulen können Kinder begabungsmässig individueller gefördert werden als in vielen öffentlichen Schulen. Schwächere Schüler und Schülerinnen können sich in einer kleinen Gruppe oft besser entwickeln. Bei den Hochbegabten ist wissenschaftlich unbestritten, dass sie in Gruppen mit ähnlichen Voraussetzungen wesentlich effektiver geschult werden können. Die Privatschulen sind deshalb nicht nur «more of the same», sondern häufig eine echte Alternative bei Problemen, mit denen die Regelklasse überfordert ist oder sein kann.

In einigen Kantonen und in der EU werden Beiträge an die Privatschulen ausgerichtet. Im Kanton Basel-Landschaft werden jährlich 2500 Franken pro Kind ausbezahlt, im Kanton Bern 2000 Franken. Auch Luzern und Zug unterstützen den Besuch von Privatschulen finanziell. Der Kanton Zürich sollte bei der Finanzierung von Privatschulen finanzierung

schulen nicht abseitsstehen. Gute Privatschulen sind auch ein Standortvorteil. Ein öffentliches Interesse ist gegeben, denn die genannten Einsparungen sind kein Pappenstiel. Ein weiteres Element ist auch die offensichtliche Entlastung der öffentlichen Schule im Falle besonders schwieriger Kinder und Jugendlicher. Auch dies ist ein öffentliches Interesse.

Das Argument des fehlenden Mitspracherechts der Öffentlichkeit wird in vielen Fällen durch das Stimmrecht im Schulverein ersetzt. Zudem wird sich die Schulleitung an den Bedürfnissen der Eltern orientieren müssen, da sie sonst ihre Kundschaft verliert. In vielen Fällen ist auch in den Privatschulen eine aktive Beteiligung am Schulleben gefordert. Auf diese Weise werden Kosten reduziert. Stimmen Sie deshalb der Überweisung zu. Danke.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Hier müssen wir bedenken, dass Privatschulen, die einer weltanschaulichen Lehre verpflichtet sind, wenn diese überholt ist oder wenn sie nur von einer Minderheit anerkannt wird, dass solche Privatschulen sich schwertun mit dem Lehrplan der Volksschule. Beispiele für solche weltanschauliche Lehren sind etwa die Anthroposophie oder die kreationistische Schöpfungslehre. Wir müssen uns bei dieser Motion also fragen, ob wir finanzielle Beiträge an die Kosten des Besuchs von Privatschulen leisten sollen, die einer solchen Lehre verpflichtet sind. Selbstverständlich sollen die Kinder verschiedene Weltanschauungen kennenlernen, doch vor allem diejenige, die dem wissenschaftlichen und kritischen Denken verpflichtet ist. Und diese Weltanschauung ist in der Volksschule bestens vertreten. Der Lehrplan der Volksschule enthält nur anerkannte Inhalte. Trotzdem ist er umfangreich und es ist eine Herausforderung für die Lehrerinnen und Lehrer, unseren Lehrplan, wie man so sagt, zu erfüllen.

Zu Recht also begründet der Regierungsrat in seiner Stellungnahme seine Ablehnung der Motion damit, dass die Stimmberechtigten in der Volksschule ein Mitspracherecht haben, bei den Privatschulen aber nicht. Die Grünliberalen sind immer für eine starke staatliche Schule und wollen deshalb keine staatlichen Mittel für den Besuch von privaten Schulen abgeben. Weshalb wir für eine starke staatliche Schule sind, haben wir in der Debatte zur Volksinitiative zur freien Schulwahl ausführlich begründet. Ein Argument möchte ich bei der vorliegenden Motion nochmals anführen: Es war gerade ein Kernanliegen

der liberalen Bewegung des 19. Jahrhunderts, auf den Grundsätzen der Aufklärung eine staatliche Schule aufzubauen. Alle Bürgerinnen und Bürger sollen eine gute Allgemeinbildung erhalten und befähigt werden, sich so verantwortungsbewusst an der Politik zu beteiligen, dass sich unser Staat nachhaltig entwickeln kann. In den 180 Jahren ihres Bestehens hat die Zürcher Volksschule bewiesen, dass sie dieser Aufgabe sowie den Herausforderungen der jeweiligen Zeit gewachsen war und immer noch ist. Vor diesem Hintergrund lehnen wir diese Motion der EDU ab.

Res Marti (Grüne, Zürich): Die Grüne Fraktion wird diese Motion nicht unterstützen. Es ist nicht Aufgabe der Allgemeinheit, die Sonderwünsche aller Eltern an die Bildung ihrer Sprösslinge zu bezahlen. Wer mit der demokratisch legitimierten Volksschule und deren Leistungen nicht zufrieden ist, soll die daraus entstandenen Mehrkosten dann doch bitte schön auch selber bezahlen. Wo bleibt denn hier plötzlich die auch von der EDU immer wieder heraufbeschworene Eigenverantwortung der Eltern? «Eigenverantwortung» heisst nicht nur, dass man selber entscheiden kann, man muss dann auch selber bezahlen. Die Motionäre sind offenbar nicht zufrieden mit den pädagogischen Leistungen der Volksschule. In der Volksschule können, so die Motionäre, die individuellen Bildungsbedürfnisse der Schüler und Schülerinnen nicht genügend berücksichtigt werden. Und die Motionäre möchten mehr Geld in die Bildung investieren. Aber warum denn nicht dieses Geld in die Volksschule investieren? Wir werden diese Motion nicht unterstützen.

Mattea Meyer (SP, Winterthur): Die grosse Ablehnung der Volksinitiative «Freie Schulwahl», die eine öffentliche Finanzierung des Unterrichts an Privatschulen gefordert hat, war ein klares und ein starkes Zeichen. Die Befürworter und Befürworterinnen kämpften – zum Glück erfolglos – für mehr Wettbewerb in einem angeblich freien Bildungsmarkt. Sie erlitten Schiffbruch in der Bevölkerung, wie diese deutliche Ablehnung nun klar zeigt. Die Ablehnung kann gleichzeitig auch als Zustimmung zu einer starken öffentlichen Volksschule gewertet werden. Privatschulen – das schreibt der Regierungsrat in seiner Antwort – sind nicht Teil des staatlichen Bildungswesens. Es ist daher schlichtweg nicht ersichtlich, warum hier der Staat Kosten übernehmen soll. Anstatt Geld in wie auch immer gefärbte Privat-

schulen zu investieren, soll die Volksschule gestärkt werden, denn sie ist zentraler Ort der gesellschaftlichen Integration und nicht Privatschulen, die Mühe damit haben, den anerkannten Weltanschauungen im Lehrplan Folge zu leisten.

Zudem würde die staatliche Finanzierung von Privatschulen enorme unnötige Kosten verursachen, die für dringend notwendige Massnahmen im Schulbereich eingesetzt werden können – für die Integrative Förderung, für die Frühförderung oder für die Entlastung der Lehrpersonen. Das fördert die Chancengleichheit und sicher nicht eine Öffnung der Privatschulen, die mit Kosten verbunden ist. Wir haben es schon mehrfach gehört: Die Volksschule ist ein demokratisch legitimierter Ort. Das gilt für die Privatschulen nicht. Es kann nicht sein, dass die Bevölkerung in Zukunft zahlen soll und nicht mitreden darf. Die SP lehnt die Motion ab. Ich danke

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Ich habe leider den Text, als wir über die freie Schulwahl diskutiert haben in diesem Rat, nicht bei mir. Denn die ganze Begründung, warum jetzt wieder staatliche Mittel für die Privatschulen eingesetzt werden sollen, hat die EDU, glaube ich von den Zitaten her, aus der letzten Beratung genommen. Ich bleibe dabei: Die freie Schulwahl – es wurde vorhin erwähnt – wurde ganz klar abgelehnt. Wir sind für eine starke Volksschule und können nicht noch Mittel in andere Bildungsinstitutionen einfliessen lassen. Wir lehnen die Motion sehr überzeugt ab. Vielen Dank.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Auch wir von der SVP empfehlen Ihnen, diese Motion abzulehnen. Kollege Andreas Erdin hat gesagt, es sei ein urliberales Anliegen, eine starke Volksschule zu haben. Ich glaube, er hat da etwas durcheinandergebracht. Die Liberalen wollen nicht eine starke Volksschule, also nicht unbedingt eine staatliche Schule, sondern sie wollen eine gute Schule. Sie wollen, dass alle Kinder in den Genuss einer guten Ausbildung kommen können, das ist das Liberale. Wenn wir jetzt einfach das Staatliche betonen, dann wollen wir einen stärkeren Staatsapparat, und das ist nicht gerade das, weshalb es euch Grünliberale braucht. Da hast du vielleicht etwas durcheinandergebracht.

Auch wir von der SVP wollen eine gute Schule. Genau deswegen sind wir auch für Privatschulen. Denn damit haben wir zwei Schulsysteme,

die sich Konkurrenz machen. Konkurrenz dient den Konsumenten. senkt die Preise, verbessert die Qualität. Deshalb wollen wir beides. Aber es sind zwei verschiedene Konzepte und die sollen auch vom Staat unterschiedlich behandelt werden. Die einen kriegen Geld, die anderen, die sich für diesen Weg entschieden haben, kriegen eben kein Geld vom Staat, sondern müssen eben schauen, wie sie über die Runden kommen. Mir erscheint das richtig. Wir könnten dann vielleicht mal über die freie Schulwahl mit diesen Bildungsgutscheinen sprechen. Für mich persönlich ist das eigentlich eine sympathische Idee, aber das Volk hat es abgelehnt, in diese Richtung zu gehen. Das gilt es jetzt zu akzeptieren. Aber wie gesagt, wenn wir zwei Schulsysteme haben oder zwei Möglichkeiten, wie man Schulunterricht geben will, soll man die auch unterschiedlich behandeln. Wenn wir da Geld gäben, hätten wir am Schluss im Ergebnis zwei Formen der Staatsschule und das kann ja eigentlich niemand wollen. Deshalb empfehlen wir Ihnen Ablehnung dieser Motion.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Auch die FDP wird diese Motion nicht unterstützen. Wir haben absolut nichts gegen Privatschulen, im Gegenteil. Es braucht diese, das hat Claudio Zanetti vorhin sehr schön ausgeführt mit der Konkurrenzfähigkeit und mit dem gegenseitigen Sich-Bewähren auch im Alltag. Doch den Weg, den diese Motion begeht, sehen wir als den falschen Weg an, aus verschiedenen Gründen, die bereits auch schon genannt worden sind. Einerseits die finanziellen Mittel: Das Geld ist jetzt in der Volksschule, es soll auch dort bleiben. Wenn wir jetzt noch die Privatschulen breit unterstützen wollten, würde es mehr Mittel brauchen. Die haben wir so nicht. Der zweite Grund: Auch die FDP war gegen die Volksinitiative «Freie Schulwahl», vor allem auch in der Unterstufe. Das Ergebnis haben wir vom Stimmvolk erhalten. Das Ergebnis war klar. Also dieses Konzept hat keine Gnade gefunden. Das ist ein weiterer Grund. Dann die anderen Gründe, der Lehrplan und natürlich die Mitsprache, die demokratische Mitsprache über die Schulpflegen, sind natürlich auch zentral.

Was mich noch in der Begründung des Motionärs interessiert oder etwas erstaunt hat, ist der Begriff der Stigmatisierung. Er hat begründet, dass dann vor allem auch jene Schülerinnen und Schüler da in die Privatschulen gehen sollen, die eben in der normalen Volksschule nicht so mitkommen, und dass dann der Staat dafür zahlen soll. Das ist doch, wenn ich das richtig verstanden habe, die Richtung einer Stigmatisierung und das wäre der falsche Weg, wenn man einfach diese Kinder und Jugendlichen dort hineinschieben würde. Aus diesen Gründen lehnen wir die Motion ab.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Es wurde eigentlich schon fast alles gesagt, die Regierung bringt es bei ihrer Stellungnahme auf den Punkt: Das Stimmvolk hat sich klar gegen die freie Schulwahl ausgesprochen, somit auch gegen Bildungsgutscheine. Die BDP unterstützt eine starke und gute Volksschule, bei der alle Steuerzahlenden demokratisch mitbestimmen können. Wer individuelle Bildung wünscht, soll dies gemäss heutigen Gesetz selber bezahlen. Die BDP wird die Motion nicht unterstützen.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Bei Vorstössen gibt es eine Gesetzmässigkeit. Wenn die Stellungnahme der Regierung kürzer als der Motionstext ist, so ist sie in den meisten Fällen auch weniger wert. So auch hier. Die Regierung bringt ausser der Kostenfolge nur ein einziges – nicht stichhaltiges – Argument, sie könne bei den Privatschulen nicht mitbestimmen und wolle deshalb auch keine Leistungen erbringen. Das ist nicht korrekt. Die Privatschulen unterliegen der Aufsicht des Kantons und müssen sich an den Lehrplan halten. Ihre privatrechtliche Stellung ist vergleichbar mit Sozialwerken und kulturellen Angeboten, die auch im Interesse der Öffentlichkeit Dienstleistungen für unseren Kanton erbringen und kantonale Subventionen erhalten. Andere Kantone, wie Baselland, Bern, Luzern und Zug, scheuen sich deshalb nicht, die bewährten Privatschulen zu subventionieren. Auch im Ausland sind staatliche Subventionen von Privatschulen nichts Aussergewöhnliches. Bedenken wir also, worum es der Regierung wirklich geht. Der Regierungsrat will das staatliche Monopol der Volksschule erhalten. Der Kanton Zürich rühmt sich sonst immer als besonders liberaler Kanton und ist sehr darauf bedacht, die individuelle Freiheit des einzelnen Einwohners nicht unnötig einzuschränken. Wenn es aber um die Themen «Landeskirche» oder «Schule» geht, so werden alle liberalen Prinzipien über den Haufen geworfen und staatliche Strukturen und Pfründe erhalten, die nicht mehr zeitgemäss sind. Denn die Bildungsdirektion befürchtet den Verlust von Einfluss und Macht. Das gehört zum SP-Parteiprogramm und das darf man der SP auch nicht übelnehmen. Die bürgerliche Ratsseite nutzt hingegen jede Gelegenheit, uns immer wieder zu erklären, weshalb private Strukturen besser und effizienter als staatliche Leistungen sind. Und ausgerechnet bei den Kirchen und Schulen, wo sie wirklich recht hätten, vertreten sie das Gegenteil. Ich erinnere: Konkurrenz belebt den Wettbewerb. Privatschulen können kostengünstiger als die Volksschulen betrieben werden. Sie kennen auch weniger Bürokratie und vermögen dadurch schneller und besser auf die Bedürfnisse ihrer Schülerinnen und Schüler einzugehen. Sie nehmen als Gradmesser in der Bildungslandschaft eine wichtige Funktion wahr und eignen sich, da sie oft über Kleinklassen verfügen, auch für Schülerinnen und Schüler, für die in der Volksschule sonderpädagogische Massnahmen angeordnet werden müssten, von denen mittlerweile mehr als die Hälfte der Schüler betroffen sind.

Und wenn der Kanton Zürich die Privatschulen künftig subventionieren würde, so täte er auch etwas für die nötige soziale Durchmischung, sodass auch die SP dahinterstehen könnte. Ja, es gibt in allen Fraktionen Vordenker, die dies verstanden haben, auch wenn die EDU die einzige Fraktion ist, die sich als Fraktion nicht nur für die Freiheit der Einwohner, sondern auch für freie Kirchen und freie Schulen einsetzt. Aber in allen Fraktionen gibt es Leute, die das auch unterstützen. Also demonstrieren Sie heute nicht eine Einheit, die nicht da ist.

Auch gesellschaftspolitische Entwicklungen und offensichtliche Mängel der Volksschule, wie der Umstand, dass viele Volksschulabgänger nicht richtig lesen und schreiben gelernt haben, sprechen für die Förderung der Privatschulen, sodass mehr als 5 Prozent der Schüler eine Privatschule besuchen. Das Monopol der Volksschule ist längst ins Wanken geraten und wird sich über Kurz oder Lang nicht mehr halten können. Wir ersuchen Sie, die Motion zu überweisen, und danken Ihnen.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.) spricht zum zweiten Mal: Gestatten Sie mir eine kurze Replik zu Dieter Kläy wegen des Vorwurfes der Stigmatisierung. Bereits heute werden oft die schwierigen Fälle an die Privatschulen delegiert oder, vielleicht besser gesagt, abgeschoben. Danke.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Die Frage, ob die Eltern die Schule ihrer Kinder frei wählen können und ob der Kanton als Folge der freien Schulwahl den Grundsatz der Unentgeltlichkeit der obligatorischen Schule auf die Privatschulen ausdehnen soll, haben die Stimmberechtigten in diesem Kanton im Juni 2012 sehr eindeutig entschieden. Sie haben das Ersuchen um freie Schulwahl mit 82 Prozent abgelehnt. Es ist also nicht nur der Regierungsrat, Herr Kyburz (Heinz Kyburz), welcher die Bildung als öffentliches Gut betrachtet, sondern es sind auch die Stimmberechtigten. Wenn nun der Kanton Zürich als Folge dieses sehr klaren Entscheides eine gesetzliche Grundlage zur Finanzierung von Privatschulen schaffen würde, wäre das kaum verständlich. Es ist mir gleichzeitig bewusst, und das haben die Vertreter dieser Motion auch zum Ausdruck gebracht, dass in anderen Kantonen, Bern und Basel, Privatschulen mitfinanziert werden, obwohl auch da der Grundsatz der freien Schulwahl nicht befürwortet wird. Aber Zürich hat in dieser Beziehung eben eine andere Tradition und die Mitfinanzierung von privaten Schulen würde hier nach diesem sehr eindeutigen Abstimmungsergebnis nicht verstanden.

Ich glaube übrigens auch nicht – dies an die Adresse der Motionäre –, dass eine Mitfinanzierung der Privatschulen zu Einsparungen für den kantonalen Haushalt führen würde. Ich gehe eher davon aus, dass er zu zusätzlichen finanziellen Ausgaben führen würde. Oder dann könnten diese ja nur zulasten der öffentlichen Volksschule gehen. Ich glaube, auch da ist das Votum vom Juni 2012 des Souveräns klar: Man will das nicht. In diesem Sinne vertrete ich nicht nur den Regierungsrat, sondern ich glaube auch die Stimmberechtigten hinter mir zu wissen, wenn ich Ihnen den Rat erteile, diese Motion nicht zu überweisen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 158 : 7 Stimmen (bei 1 Enthaltung), die Motion 280/2011 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

Aufnahme der Osteopathie in die Bestimmungen des Gesundheitsgesetzes und der kantonalen Verordnung

Postulat Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf)

Waffengesetzgebung (Vernehmlassung vom Regierungsrat)
 Anfrage Karin Egli (SVP, Elgg)

- Handlungsbedarf im Bereich der Sozialhilfe

Anfrage Christoph Ziegler (EVP, Elgg)

- FIFA in der Verantwortung

Anfrage Mattea Meyer (SP, Winterthur)

Verzicht auf die Verlegung der Tramlinie 2 zum Bahnhof Zürich-Altstetten

Anfrage Roger Bartholdi (SVP, Zürich)

Affäre Mörgeli: Unruhe und Aufruhr an der Universität Zürich

Anfrage Res Marti (Grüne, Zürich)

 Schwarzpeterspiel um Dumpinglöhne auf der SBB-Baustelle der Durchmesserlinie

Anfrage Arnold Suter (SVP, Kilchberg)

- Unfälle auf der Uitikonerstrasse in Schlieren

Anfrage Andreas Geistlich (FDP, Schlieren)

Verbesserungen des Verkehrsflusses im Bereich Autobahnzubringer auf die A1

Anfrage Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon)

Rückzug

 Reduktion der Pflichtstundenzahl für Primar- und Sekundarschullehrerinnen und -lehrer von heute 28 resp. 29 Lektionen um 2 Lektionen

Postulat Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf), KR-Nr. 188/2011

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Zürich, den 4. November 2013

Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 11. November 2013.